

notiert in NRW. Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen.
Jahresbericht 2004.

Inhalt

2 Vorwort

Themen

- 4 Gesundheit bei der Arbeit - ein zentraler Faktor der Beschäftigungsfähigkeit
- 6 „Harte“ Zeiten für „weiche Faktoren“ - psychische Belastungen und Arbeitsschutz
- 10 „Gefahrstoffe im Griff“ - ein nachhaltiges Netzwerk für Kleinbetriebe
- 12 Neue Arbeitsplätze erfordern neue technische Lösungen - biologische Belastungen bei der Mülltonnenreinigung senken

Kurzmeldungen

- 14 Flexiblere Betriebsplanung mit mehr Verantwortung - was bringt die neue Arbeitsstättenverordnung?
- 15 Reibungsloser Rückruf durch Notfallmanagement
- 16 Erfolgreiche Kooperation mit Wirtschaftsunioren / Netzwerk „Gesünder arbeiten mit System“
- 16 „Ihre Meinung ist uns wichtig“ - positive Bilanz für Kundenbefragung
- 17 Runder Tisch Siegen: 10 Jahre „Gesundheit in der Arbeitswelt durch regionale Zusammenarbeit“
- 18 ABC im Bauhandwerk - Arbeitsschutz, Beratung, Coaching
- 19 Erfolgreicher Arbeitsschutz auf einer Großbaustelle - Das Borussia-Park Stadion
- 20 Flucht- und Rettungswege in der geschlossenen Psychiatrie
- 20 „Ohne Rauch gehts auch“ - Nichtraucherschutz, ein gutes Beispiel
- 21 Nach schweren Unfällen - Denken Sie auch an die Kollegen!
- 22 „Eiskalt“ - Gesundheitsschutz bei Kältearbeitsplätzen
- 23 Ersatzstoffe statt Gefahrstoffe - die gesündere Alternative
- 24 Sicherer Betrieb zum Schutz von Mensch und Tier - Pferdeführanlagen

- 25 „Strahlende Angebote“ im Internethandel
- 26 Überraschende Flammenbildung bei Sprengarbeiten
- 27 „Augen auf im Sprengstofflager“
- 28 Sicher in die Ferien reisen - Beratung trägt Früchte
- 28 Sicher arbeiten mit biologischen Stoffen in der stationären Pflege
- 29 Ausgezeichnet! - Bundesverdienstorden für Engagement im Jugendarbeitsschutz

Reportagen

- 30 Jenseits von Afrika - unwürdige Zustände in arbeitsschutzfreier Zone
- 32 250 kg Sprengstoff legen den „langen Oskar“ um

Programme

- 34 Betriebssicherheitsverordnung - Arbeitsschutzverwaltung NRW unterstützt Betriebe bei der praktischen Umsetzung
- 36 Informationen gefragt, Gefahrenpotential - Dioxine und Schwermetalle in Filterstäuben
- 38 Richtig verstaut, sicher ans Ziel - auf die Schulung kommt es an
- 40 Unfälle an Pressen erfolgreich eingedämmt

Veranstaltungen

- 41 Sicherheit bei Karusselltürren
- 42 Wirtschaftsfaktor gesunde Beschäftigte - 150 Jahre Arbeitsschutz
- 43 „Für Gesundheit und Beschäftigung“ - Aktionstag der Arbeitsschutzverwaltung NRW
- 44 „Sehen am Arbeitsplatz - Kraftakt für die Augen“
- 45 Erfolgreiche Partnerschaft - Runder Tisch „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“
- 45 Das Gesundheitsjahr im StAfA Aachen - ein praktisches Beispiel zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- 46 „INGA legt los“ - Initiative Gesunde Arbeitswelt Münsterland

Publikationen

- 47 Arbeitsschutz in NRW. Sicher, motiviert und produktiv arbeiten. Für Gesundheit und Beschäftigung
- 47 tiptop in NRW. „Bei Anruf Stress...“ Arbeitsschutz in modernen Dienstleistungsunternehmen - CallCenter
- 48 Die Betriebssicherheitsverordnung - eine Umsetzungshilfe
- 48 Praxis in NRW. Chefsache Disposition. Unfälle durch optimale Organisation vermeiden.
- 49 Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen: Schwangerschaftsdrehscheibe
- 49 Praxis in NRW. Informationen zum Mutterschutz am Arbeitsplatz. Unter besonderen Umständen geschützt

Statistik

- 50 notiert. Arbeitswelt NRW 2004. Arbeitsbelastungen und ihre Auswirkungen
- 53 „Daten für Taten“. WORKHEALTH - einheitliche europäische Gesundheitsberichterstattung

54 Kontakte

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Verzug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit
40190 Düsseldorf
www.mwa.nrw.de

Redaktion/Gestaltung

Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Infocenter, Öffentlichkeitsarbeit -
Ulenbergstr. 127-131, 40225 Düsseldorf
Telefon: 0211/3101-0, Fax: 0211/3101-1189
E-Mail: poststelle@lafa.nrw.de
Internet: www.lafa-duesseldorf.nrw.de

Druck

© 2005/MWA xyz

Diese Broschüre kann bestellt werden:

im Internet	www.mwa.nrw.de / Menüpunkt Service/Publikationen
telefonisch	01803/100114
schriftlich	GWN GmbH, Schriftenversand Am Henselsgraben 3 41470 Neuss-Allerheiligen Fax: 0 21 37 / 10 94 29

(Bitte die Veröffentlichungsnummer xyz angeben)

Vorwort



Harald Schartau, Minister
für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesundheit bei der Arbeit - ein zentraler Faktor der Beschäftigungsfähigkeit

Im Mittelpunkt der zukünftigen Arbeits- und Qualifizierungspolitik des Landes stehen der Mensch und seine Potentiale, die entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sind. Die mit Strukturwandel und Globalisierung verbundenen, sich schnell verändernden Marktanforderungen können Betriebe und Beschäftigte nur durch hohe Reaktionsfähigkeit und Flexibilität auf Märkten, Qualitätsproduktion und Kundenorientierung, Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit bewältigen. Dabei sind die Beschäftigungsfähigkeit, das heißt z. B. das Wissen und Können der Arbeitskräfte sowie geeignete betriebliche Rahmenbedingungen entscheidend. Die Ziele der Unternehmen sind nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit den Beschäftigten zu erreichen. Sie müssen in die Gestaltung moderner Unternehmen einbezogen werden, mitwirken wollen, mitwirken können und mitwirken dürfen. Die Entwicklung, Pflege und Nutzung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten werden marktentscheidende Faktoren zum Erhalt und Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und somit von Arbeitsplätzen.

Beschäftigungsfähig sind Frauen und Männer, die dauerhaft am wirtschaftlichen und sozialen Leben aktiv teilhaben können

Die Arbeits- und Qualifizierungspolitik des Landes leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie hilft zusammen mit anderen Akteuren, Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre aktive Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben erhalten und weiter entwickeln können. Maßnahmen, um Beschäftigungsfähigkeit zu fördern, müssen sich auf die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch auf die strukturellen und organisatorischen Bedingungen der Unternehmen richten. Verhalten und Verhältnisse sind gleichermaßen zu beachten. Es geht z. B. sowohl um Qualifizierung und Beteiligung als auch um betriebliche Arbeitsabläufe. Dabei kommt den Prinzipien des Gender Mainstreamings eine zunehmende Bedeutung zu.

Die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit muss sich auf vier Handlungsfelder erstrecken:

- **Gesellschaftliches Klima und persönliche Einstellungen**, sie beeinflussen die Rahmenbedingungen, in denen die Beschäftigten leben und arbeiten,
- **die Gestaltung der Arbeit**, hierbei geht es um Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation und Arbeitszeit, die Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit fördern,
- **Handlungskompetenz, d.h. Qualifikation im umfassenden Sinne**, sie beschreibt das Wissen und Können der Einzelnen und schließlich
- **Gesundheit bei der Arbeit**, sie ist eine zentrale Voraussetzung, um die persönlichen Potentiale entfalten und sie im Erwerbsprozess nutzbar machen zu können.

In diesem Jahresbericht soll der Faktor Gesundheit bei der Arbeit näher erläutert werden.

Gesundheit umfasst körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden.

Sie ist immer Voraussetzung und zugleich Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen Person, Verhalten und Verhältnissen. Dabei geht es um mehr als Vermeidung von Krankheit: Es geht darum, gesundheitliche Potentiale, die in der Person, in ihrem Verhalten, aber auch in den Verhältnissen, z. B. im Betrieb liegen, zu einer besseren Bewältigung von Arbeit und Leben zu nutzen.

Was versteht man unter „gesundheitlichen Potentialen“?

Im Vordergrund moderner Arbeitswissenschaft steht heute nicht mehr so sehr die Frage: „Was macht bei der Arbeit krank?“ sondern: „Was hält bei der Arbeit gesund?“. Dieser Perspektivwechsel geht von der Maxime aus, dass sowohl Individuen, d.h. hier Beschäftigte, als auch Organisationen, d.h. hier Unternehmen und Verwaltungen gesundheitliche Potentiale aufbauen können, die es erlauben, Risiken und Belastungen zu reduzieren, Beanspruchungen zu mildern und eingetretene Schädigungen bzw. Krankheiten zu vermeiden.

Bei Individuen sind solche gesundheitlichen Potentiale oder Ressourcen z. B. unterstützende soziale Beziehungen bei der Arbeit, persönliche Fitness oder auch die Fähigkeit, nach der Arbeit schnell „abzuschalten“ und sich zu regenerieren. Solche Potentiale von Unternehmen oder Verwaltungen zeigen sich z. B. an einer Führungs- und Teamkultur, die positive Rückmeldung oder praktische Unterstützung systematisch hervorbringt. Auch wenn viele gemeinsame Überzeugun-

gen, Werte und Regeln die zwischenmenschliche Kooperation erleichtern, verfügt eine Organisation über wichtige gesundheitliche Ressourcen. Ein besonders augenfälliges Beispiel ist aus der Stressforschung bekannt: Hohe zeitliche und qualitative Anforderungen, die an die Arbeit gestellt werden, führen bei gleichzeitigem geringem Handlungsspielraum der Beschäftigten zu einem erhöhten Herzinfarktisiko. Umgekehrt bedeutet dies: Handlungsspielraum ist eine wichtige gesundheitliche Ressource.

Gesundheit so umfassend verstanden wie im Rahmen des Konzeptes Beschäftigungsfähigkeit ist eine Kompetenz zur aktiven Arbeits- und Lebensbewältigung. Gesundheit und insbesondere Gesundheit bei der Arbeit kann erlernt werden. Dazu können Menschen und Organisationen befähigt werden. Gesunde Arbeit in „gesunden“ Unternehmen ist das Ziel.

„Gesunde“ Unternehmen im übertragenen Sinne zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- **Kooperative Führungsstile**
- **gemeinsame Überzeugungen und Regeln**
- **flache Hierarchien und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit**
- **Vertrauen und gegenseitige Hilfe**
- **Transparenz von Entscheidungen**
- **Beteiligungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume**
- **professionelle Weiterbildungskonzepte**

Gesundheit bei der Arbeit fördert Beschäftigungsfähigkeit bei Frauen und Männern, indem sie Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit stärkt. Gesundheit bei der Arbeit ist ein Wettbewerbsfaktor. Es sind gesunde, nicht unangemessen belastete und beanspruchte Belegschaften, die dauerhaft die Qualität von hochwertigen Produkten und Dienstleistungen sicher stellen.

Für den Faktor „Gesundheit bei der Arbeit“ tragen Unternehmen und Beschäftigte eine gemeinsame Verantwortung

Zur Herstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und damit auch zum Faktor „Gesundheit bei der Arbeit“ werden flächendeckend Instrumente und Förderangebote für Betriebe und Beschäftigte

vorgehalten. Darüber hinaus entstehen bedarfsbezogen neue Instrumente und Verfahren im Rahmen von Modellprojekten. Die Instrumente und Förderangebote zielen auf Breitenwirkung und Verallgemeinerung. Ihr Ziel ist es, Anstöße zu geben, auch ohne öffentliche Förderung im Betrieb aktiv zu werden, „gute Praxis“ zu entwickeln und zu transferieren sowie geeignete Strukturen auszubilden.

Flächendeckende Angebote, die bereitgestellt werden sind

- Beratungsangebote wie Potentialberatung, Arbeitszeitberatung und Coaching sowie
- Verbundprojekte.

Das „Basisangebot“ für Betriebe ist die Potentialberatung, die über die neu geschaffenen 16 Regionalagenturen in NRW den Betrieben zur Verfügung steht. Ergebnis der Potentialberatung ist ein Handlungsplan, der ggf. auch die Nutzung weiterer Förderangebote beinhalten kann. Er umfasst i.d.R. die zentralen Handlungsfelder der Beschäftigungsfähigkeit: Arbeitsgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit und Kompetenzentwicklung. Die mit dieser Beratung erkannten spezifischen Problemlagen der Betriebe können z. B. in einem zielgerichteten Coaching weiter bearbeitet werden. Hierbei sollen vorhandene Beratungsinstitutionen (ggf. LAFa, G.I.B., TBS, LFQ) und ihre Angebote genutzt werden. Sie können ebenso einmünden in ein Verbundprojekt. Hierbei werden die Angebote für Betriebe möglichst so organisiert, dass sie im Verbund mehrerer Betriebe umgesetzt werden. Die Entscheidung über die Nutzung dieser Angebote erfolgt allein durch die Betriebe.

Neben den flächendeckenden Instrumenten und Förderangeboten werden bedarfs- oder projektbezogene Angebote eingesetzt, soweit spezifische Themen im Vordergrund stehen (wie bei Chancengleichheit) oder wo das Experimentelle und Innovative von Ideen gefordert wird. Hier werden Wettbewerbe oder Modellprojekte initiiert oder aufgenommen. Neben diesen Angeboten, die den Betrieb und die Beschäftigten ansprechen, sind als flankierende Angebote die Begleitung und der Wandel im Bewusstsein zusammen mit den Kooperationspartnern (Kammern, AG Verbände, DGB) zu gestalten. Strategische Kooperationen wie z. B. die Gemeinschaftsinitiative „Gesünder Arbeiten“, aber auch Rechtssetzung und Rechtsanwendung sind wichtige und notwendige Instrumente bei der nachhaltigen Umsetzung des Konzeptes Beschäftigungsfähigkeit in NRW.

Dr. Gottfried Richenhagen, MWA Düsseldorf

„Harte“ Zeiten für „weiche Faktoren“ - Psychische Belastungen und Arbeitsschutz

Unter Fachleuten des Arbeitsschutzes werden mentale und soziale Belastungsfaktoren häufig als so genannte „weiche Faktoren“ bezeichnet. Ob dieser Begriff auf den Umstand zurückzuführen ist, dass psychische Belastungen relativ schwierig zu „fassen“ sind oder darauf, dass diese eher mit Begriffen wie „Betriebsklima“ oder „Wohlbefinden am Arbeitsplatz“ in Zusammenhang gebracht werden, entzieht sich der Kenntnis der Verfasser.

Zu aktuellen Daten zum Thema Psychische Belastungen am Arbeitsplatz siehe auch S. 50 den Beitrag „Arbeitswelt 2004 - Arbeitsbelastungen und ihre Auswirkungen“

Die große Bedeutung psychischer Belastungen in der modernen Arbeitswelt ist mittlerweile jedoch - zumindest bei den davon betroffenen Beschäftigten und den meisten Arbeitswissenschaftlern - unumstritten: Der zunehmende Einsatz moderner informations- und kommunikationsgestützter Arbeitsmittel hat zu einem grundlegenden Wandel der mit der Ausübung einer Tätigkeit verbundenen Anforderungen - und somit der Belastungsspektren an Arbeitsplätzen - geführt. Auf diese Entwicklung und die daraus resultierenden neuen Herausforderungen für den Arbeitsschutz hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen (z. B. [1][2]).

Die Arbeitsschutzpolitik misst der Berücksichtigung psychischer Belastungen besondere Bedeutung zu, das unterstreicht das im Jahr 2001 veröffentlichte Arbeitsschutzkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen [3]. Ausgehend von einem erweiterten Grundverständnis vom Arbeitsschutz ist es ein Ziel des Arbeitsschutzes, Beschäftigte nicht nur vor Unfällen, sondern auch vor sonstigen Gesundheitsgefahren zu schützen und zur menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen und somit zur Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen. Entsprechend bilden psychische Belastungen auch ein Themenfeld für die „vor Ort“ tätigen Beamtinnen und Beamten der Arbeitsschutzverwaltung NRW: Im Rahmen ihres Informations-, Beratungs- und Überwachungsauftrages sollen sie die Qualität des innerbetrieblichen Arbeitsschutzsystems sichern und dafür sorgen, dass die Verantwortlichen ihrer Verantwortung gerecht werden und ihre Aufgaben erfüllen - auch wenn es darum geht, Fehlbelastungen der Beschäftigten durch „weiche Faktoren“ am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und deren „harte“ Konsequenzen für die Gesundheit durch geeignete Maßnahmen der Tätigkeits- und Organisationsgestaltung zu minimieren.

Die Erfüllung dieses anspruchsvollen Arbeitsauftrags ist mit einer Reihe spezifischer Probleme verbunden (vgl. [2]), die den Umgang mit diesem Thema für alle Beteiligten - den Verantwortlichen im Betrieb, den Beschäftigten und auch den mit diesem Thema beauftragten Beamtinnen und Beamten der Arbeitsschutzverwaltung - erschwert:

- **Akzeptanz:** Obwohl die Bedeutung „weicher Faktoren“ im Arbeitsschutz zunehmend anerkannt wird, stoßen die Beamtinnen und Beamten in den Betrieben bzw. bei den Verantwortlichen regelmäßig auf Ablehnung oder Unverständnis. Die Existenz psychischer Fehlbelastungen wird häufig vollständig geleugnet, deren Relevanz als

Arbeitsschutzthema oder die Zuständigkeit der Arbeitsschutzverwaltung in Frage gestellt. Hinzuweisen ist ferner auf ein internes Problem: Auch innerhalb der Arbeitsschutzverwaltung haben die mit dem Themenfeld betrauten Beschäftigten mit Vorbehalten zu kämpfen - für viele Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen ist „echter“ Arbeitsschutz immer noch gleichbedeutend mit Unfallverhütung und technischer Arbeitsgestaltung.

- **Wahrnehmbarkeit:** Psychische Fehlbelastungen sind - im Vergleich zu physischen Faktoren wie bspw. Lärm - im Rahmen von Betriebsbegehungen nur selten direkt wahrnehmbar: Die Anwendung vergleichsweise aufwendiger spezieller Methoden zur Erhebung psychischer Belastungen - wie systematische Beobachtungen oder Befragungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - ist daher in den meisten Fällen erforderlich.
- **Bewertung:** Im Bereich der psychischen Belastungen existieren keine allgemein anerkannten Grenzwerte, Standards oder Normen, die im Rahmen des Ordnungshandelns einzufordern wären. Bei der Bewertung der Arbeitsbedingungen muss daher auf die - unzureichend spezifizierten - Humankriterien der Arbeitsgestaltung - Ausführbarkeit, Schädigungslosigkeit, Zumutbarkeit und Zufriedenheit - zurückgegriffen werden.
- **Komplexität:** Die Auswirkungen psychischer Fehlbelastungen lassen sich nur durch die Beurteilung des Zusammenwirkens von Menschen mit ihren individuellen Leistungsvoraussetzungen und den Anforderungen des Arbeitsplatzes bewerten.
- **Gestaltbarkeit:** Patentlösungen für Probleme gibt es nicht. Bei der Umsetzung von Gestaltungsmaßnahmen muss daher auf die besonderen innerbetrieblichen Rahmenbedingungen, personenbezogene Leistungsvoraussetzungen und auf kollektive und individuelle Bedürfnisse von Belegschaften und Einzelpersonen besonders eingegangen werden.

Die Arbeitsschutzverwaltung NRW widmet sich seit einigen Jahren dem Arbeitsfeld der psychischen Belastungen bei der Arbeit. Die Fachbeamtinnen und Fachbeamten werden im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen mit arbeitswissenschaftlichen Begriffen, Modellen und Methoden vertraut gemacht. Natürlich ersetzen Qualifizierungsveranstaltungen kein Studium der Arbeitspsychologie oder Arbeitswissenschaften. Entsprechend besteht die Aufgabe der Beamtinnen und Beamten der Arbeitsschutzverwaltung nicht darin, problem- bzw. betriebsbezogene arbeitspsychologische Beratungen durchzuführen - diese Aufgabe soll und muss den entsprechend ausgebildeten Fachleuten anderer Beratungsinstitutionen vorbehalten bleiben. Die Aufgabe der Arbeitsschutzverwaltung besteht vielmehr darin, die Verantwortlichen für die Thematik grundsätzlich zu sensibilisieren, zum aktiven Handeln zu motivieren und sie dabei zu unterstützen, die Optimierungsprozesse zum Abbau psychischer Fehlbelastungen im betrieblichen Arbeitsschutzsystem dauerhaft zu verankern. Dieser anspruchsvollen Aufgabe stellt sich die Arbeitsschutzverwaltung NRW vor allem im Rahmen der Programmarbeit - d.h. der zielgruppenorientierten und problembezogenen aktiven Gestaltung des Arbeitsschutzes.

Psychische Belastungen als Gegenstand des Arbeitsschutzhandelns - Programmarbeit

In den vergangenen Jahren wurden mehrere regionale und landesweite Programme mit dem Themenschwerpunkt der psychischen Belastungen bei der Arbeit durchgeführt, z. B. „Gesund am Bildschirm“ [4], „Gesundheitsschutz in der Altenpflege“ [5] und „Arbeitsschutz in modernen Dienstleistungsunternehmen - CallCenter“ ([6][7][8]). Im Verlauf der letzten beiden Programme wurden Arbeitsplätze der Beschäftigten mit Hilfe eines arbeitswissenschaftlichen Instrumentes beurteilt, die Ergebnisse den Betrieben präsentiert und die Verantwortlichen auf Defizite in der Gestaltung der Arbeitsbedingungen hingewiesen.

Die Erfahrungen aus diesen Programmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Trotz einiger Probleme bei der Rekrutierung kooperationsbereiter Betriebe werden Programme im Themenfeld der psychischen Belastungen von vielen Betrieben sehr gut angenommen. Unternehmen zeigen häufig ein reges Interesse, durch eine „neutrale Stelle“ beraten zu werden und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Optimierung ihrer Arbeitsbedingungen zu erhalten. Auch Betriebe, die anfänglich den Programmen skeptisch gegenüberstanden, konnten von einer kooperativen Zusammenarbeit überzeugt werden. Auffallend ist jedoch, dass insbesondere Betriebe, die bereits über hohe Arbeitsschutzstandards verfügen, sich bemühen, die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten weiter zu verbessern.
- Die Fachbediensteten bescheinigten beiden Programmen einen hohen Nutzen aus Sicht des Arbeitsschutzes. Die intensive Betreuung der Verantwortlichen hat einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Belange des Arbeitsschutzes geleistet. Vor allem im Bereich der Gestaltung der Arbeitsumgebung konnten Lösungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden. Kostenintensive Maßnahmen werden von den Betrieben zwar angestrebt, lassen sich in absehbarer Zeit aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedauerlicherweise jedoch nicht umsetzen.

- Die Reduktion von psychischen Fehlbelastungen durch die Optimierung der Arbeitstätigkeit und Arbeitsorganisation konnte auf Grund schwer umsetzbarer Gestaltungskonzepte in beiden Programmen nur bedingt erreicht werden. Die Existenz und Bedeutung psychischer Belastungen wird von den Verantwortlichen zwar anerkannt, die Veränderung der Arbeitsbedingungen scheitert jedoch vielfach an den geringen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Tätigkeitsanforderungen sowie den organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insofern konnte das Ziel, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten dauerhaft und umfassend zu verbessern - insbesondere zur Minderung psychischer Belastungen - nur punktuell und ansatzweise erfüllt werden.
- Der Aufwand, der mit der Durchführung der Programme verbunden war, wurde von nahezu allen beteiligten Beamtinnen und Beamten als sehr hoch, in einigen Fällen sogar als zu hoch beurteilt. Besonders problematisch erwiesen sich die notwendigen Terminabsprachen und der mit der Beurteilung der Arbeitsbedingungen verbundene organisatorische und zeitliche Aufwand.

Ein neuer Anlauf - das Programm ABBA

Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW ein Konzept für die systematische Berücksichtigung psychischer Belastungen im Rahmen der Beratungstätigkeit erarbeitet. Dieses Konzept setzt sich zusammen aus einer Broschüre [9], in der ein Handlungsmodell für kleine und mittlere Unternehmen dargestellt wird, und einem Handlungsleitfaden für die Fachbeamtinnen und -beamten.

Im Verlauf des Programms „Aktivierende Beratung zum Abbau psychischer Belastungen am Arbeitsplatz“ (ABBA) sollen ca. 400 kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vom Nutzen der Anwendung des Handlungsmodells überzeugt und bei dessen Umsetzung über den Zeitraum von 6 Monaten unterstützt und begleitet werden. Betreut werden sollen v. a. Betriebe aus der metall- und kunststoffverarbeitenden Industrie, ambulante Pflegedienste und Speditionen bzw. Logistikunternehmen. Das Programm ABBA startet im Frühjahr 2005.

Da das Handlungsmodell prinzipiell in allen Branchen und Tätigkeitsbereichen einsetzbar ist, können selbstverständlich alle Betriebe, die die Bedeutung „weicher Faktoren“ für die Motivation und Zufriedenheit ihrer Beschäftigten und ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit erkannt haben, an dem Programm teilnehmen.

Kontakt: figgen@lafa.nrw.de oder stoetzel@lafa.nrw.de

Martin Figgen, Gerd Evers, LAFa Düsseldorf

Inhaltlich beschreibt das Modell für die Betriebe einen Problemlöseprozess: Die Erhebung und Bewertung relevanter Informationen und die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsgestaltung. Das Modell zeigt, wie das Themenfeld der psychischen Belastungen bei der Arbeit unter Nutzung vorhandener Ressourcen eigenverantwortlich systematisch bearbeitet und in das bestehende Arbeitsschutzsystem integriert werden kann. Die Broschüre "Praxis in NRW. Psychische Belastungen vermeiden - gesünder arbeiten. Was können Sie tun? Ein Handlungsmodell für Betriebe" kann unter www.arbeitsschutz.nrw.de bestellt werden.

Der Handlungsleitfaden beschreibt mögliche Vorgehensweisen in Beratungssituationen und soll den im Fachgebiet eingesetzten Beschäftigten der Arbeitsschutzverwaltung dabei helfen, die Verantwortlichen im Betrieb von der Bedeutung menschengerecht gestalteter Arbeitsbedingungen für die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu überzeugen.

Literaturhinweise:

- [1] Arbeitswelt NRW 2000. Belastungsfaktoren - Bewältigungsformen - Arbeitszufriedenheit. Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2001)
- [2] Figgen, M. & Stötzel, I. Psychische Belastungen vermeiden - gesünder arbeiten. In: Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Jahresbericht 2003. (S. 6-7). Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2004)
- [3] Wandel gestalten - gesünder arbeiten. Konzept für einen zukunftsorientierten Arbeitsschutz in NRW. Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2001)
- [4] Evers, G. & Krug, G. Gesund am Bildschirm - Hilfe zur Selbsthilfe. In: Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Jahresbericht 2003. (S. 30). Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2004)
- [5] Figgen, M. Nöte eines Berufsstandes. Gesundheitsschutz in der Altenpflege. In: Jahresbericht 1996. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. 1996. (S. 33 - 37). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (1997)
- [6] Figgen, M. & Evers, G. CallCenter - Agent - (k)ein Traumjob? In: Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Jahresbericht 2001. (S. 14 - 16). Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2002)
- [7] Figgen, M. & Stötzel, I. Bei Anruf Stress. In: Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen. Jahresbericht 2002. (S. 12 - 19). Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2003)
- [8] Figgen, M. & Evers, G. Bei Anruf Stress - Arbeitsschutz in modernen Dienstleistungsunternehmen - CallCenter. EDITA 17. Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2004)
- [9] Praxis in NRW. Psychische Belastungen vermeiden - gesünder arbeiten. Was können Sie tun? Ein Handlungsmodell für Betriebe. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen: Düsseldorf. (2003)

„Gefahrstoffe im Griff“ - ein nachhaltiges Netzwerk für Kleinbetriebe

Gefahrstoffe sind eine komplexe Problematik am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund standen Gefahrstoffe im Fokus des Europäischen Jahres 2003. Mit dem von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geförderten Projekt „Gefahrstoffe im Griff“ unter der Leitung der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW ist es gelungen, ein praxisorientiertes Informations- und Beratungsnetzwerk für Kleinbetriebe zu etablieren.

Regelmäßig machen die Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsschutzverwaltung die Erfahrung, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die so genannten KMU, den Umgang mit Gefahrstoff kaum ausreichend beherrschen. Dazu gehört z. B. das Erkennen von Gefahrstoffen, die Beurteilung der hieraus resultierenden Gefahren beim Umgang, die Ersatzstoffprüfung, die Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Erstellen von Betriebsanweisungen sowie die Unterweisung der Beschäftigten zum Umgang mit Gefahrstoffen. Oftmals liegen den Verantwortlichen bzw. den Beteiligten im Unternehmen keine ausreichenden Informationen vor oder sie sind nicht ausreichend qualifiziert. Dieses Problemfeld verstärkt sich in Kleinstbetrieben mit nur wenigen Beschäftigten.

Hier setzte das Projekt „Gefahrstoffe im Griff“ an.

Die Idee - „Das Rad nicht neu erfinden“

Problemlösungen sind im Alleingang kaum zu bewältigen. Eine sinnvolle Kooperation mit Akteuren im Arbeitsschutz, die einen Mehrwert für alle Beteiligten hat, ist der Weg, der zum Erfolg führt. In Netzwerken kann vorhandenes Wissen gebündelt und angeboten werden. Ein mittlerweile bekanntes Beispiel hierfür ist das „Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW“ (www.komnet.nrw.de), in dem die spezifischen Kapazitäten und Fähigkeiten von Staatlichem Arbeitsschutz und wichtigen Partnern wie Unfallversicherungsträgern, Gewerkschaften und weiteren Verbänden koordiniert werden. Ferner waren Erfahrungen aus anderen Projekten ausschlaggebend, die von der Arbeitsschutzverwaltung NRW maßgeblich unterstützt bzw. initiiert worden sind. Beispielsweise konnte im Projekt ProGründer (www.progruender.de) ein Informationsmanagement für Existenzgründer entwickelt und erprobt werden, das ebenfalls Anbieter von Informationen und Nachfragende „virtuell“ zusammengeführt hat. Außerdem sind in dem Regionalprogramm „Gefahrstoffe im Handwerk“ des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Aachen wertvolle Erkenntnisse über den Informationsbedarf und über Umsetzungslösungen für kleine Handwerksbetriebe gewonnen worden.

Leitend bei „Gefahrstoffe im Griff“ war somit vor allem die Idee, das Rad nicht nochmals neu zu erfinden. Vielmehr konnten Kooperationspartner gewonnen und

Die Projektpartner:

Unterstützt wurde die Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW vom Institut ASER e.V. aus Wuppertal, dem Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf, von der Technologieberatungsstelle Oberhausen sowie weiteren Kooperationspartnern - den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz Aachen und Essen, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.



Informationsangebote eingebunden werden, die sich bereits in der Praxis bewährt haben.

Und so funktioniert's

Mit der Informations- und Kommunikationsplattform „www.ghf.de“ ist ein „virtuelles“ Netzwerk auf den Weg gebracht worden. Hierzu wurde deutschlandweit mit einer Vielzahl von Institutionen Kontakt aufgenommen, um deren praxisrelevante Angebote sinnvoll zu bündeln und zu vernetzen. Dies wurde mit vielen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Berufsgenossenschaften und andere Einrichtungen ihrerseits „vernetzen“ das Portal wiederum mit ihren Internetauftritten. Das Angebot unter www.ghf.de, realisiert vom Institut ASER e.V., reicht von spezifischen Informationen für einzelne Berufsgruppen bzw. Branchen bis hin zu einer gefahrstoffbezogenen Suchmaschine, die zu ausgewählten Informationsanbietern und Berateradressen führt. Darüber hinaus werden qualitätsgesicherte, nützliche Instrumente und Werkzeuge zur Verfügung gestellt, beispielsweise um Ersatzstoffprüfungen bzw. Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen oder Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen zu erstellen.

...mit Erfolg

Das Internetportal „Gefahrstoffe im Griff“ hat bei allen Personen, die sich im Rahmen der regionalen Unterstützungsnetzwerke für Gebäudereiniger bzw. Arztpraxen mit diesem Portal beschäftigt haben, über-

wiegend positive Eindrücke hinterlassen. So ist der Aufbau des Portals von den Anwendern als strukturell nachvollziehbar eingestuft worden, Navigation und die Orientierung „vom Speziellen zum Allgemeinen“ bedurften im eigentlichen Sinne keiner weiteren Erklärung. Besonderen Anklang fand bei den Beteiligten die Möglichkeit des Downloads aller möglichen Formulare und die Ergänzung für Ihre Zwecke. Die Möglichkeiten der Erstellung eigener Betriebsanweisungen nach Vorlage wurde als „übersichtlich“ gelobt. Darüber hinaus nutzen mittlerweile viele Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitsschutzverwaltung das Portal, das auch seitens in Deutschland ausgewiesener Gefahrstoffexpertinnen und -experten auf großes Interesse und breite Zustimmung gestoßen ist.

Andererseits wurden in Nordrhein-Westfalen zwei regionale - nicht virtuelle - Netzwerke ins Leben gerufen. So konnten zum einen nachhaltige Unterstützungsstrukturen bei Gefahrstoffproblemen im Bereich des Gebäudereiniger-Handwerks geschaffen werden. Hier arbeiten nun dauerhaft die Handwerkskammer, ein Innungsverband, das StAfA Essen und die Bau-Berufsgenossenschaft zusammen. In diesem Zusammenhang sind Schulungsveranstaltungen und Betriebsberatungen durchgeführt worden und die Meister- und Gesellenausbildung konnte mit Blick auf den richtigen Umgang mit Gefahrstoffen weiter ergänzt werden. Zum anderen konnte im Bereich „Arztpraxen“ in Koopera-

tion mit der Ärztekammer Nordrhein, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, der Technologieberatungsstelle Oberhausen und der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW ein Unterstützungsnetzwerk mit einem Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte verwirklicht werden.

Mit welchen Erfahrungen geht es weiter?

Unabhängig von diesen konkreten Netzwerken konnten Erfahrungen gewonnen werden, die allgemein den Aufbau und die Fortführung von Netzwerken mit Kooperationspartnern betreffen und die für weitere Netzwerkaktivitäten wertvoll sind. Entscheidend für den Erfolg beim Aufbau von Netzwerken sind vor allem folgende Faktoren:

- ein hohes Maß an persönlicher Beziehungsarbeit,
- die wertschätzende Einbindung von so genannten Schlüsselpersonen,
- eine eng abgestimmte, klar definierte Auswahl von Partnern
- eine frühe Klärung von Interessens- und Zielkonflikten sowie
- die Beachtung des Prinzips des gegenseitigen Nutzens.

Zu den erfolgskritischen Faktoren bei der Internetplattform zählten die Entwicklung eines Designs und einer Navigation für eine nutzergerechte Struktur in Anlehnung

an bereits erprobte und bewährte Informationsportale sowie der geringe redaktionelle Aufwand durch Einsatz von leistungsfähigen vorhandenen Internetressourcen der Partner und anderer und die Bereitstellung von Inhalten mit hoher Relevanz für Praktiker.

Die Erkenntnisse des hier beschriebenen Projektes fließen in das Landesprogramm „Gefahrstoffe im Handwerk“ ein. Start 2005, nach Verabschiedung der novellierten Gefahrstoffverordnung. Es zielt u. a. darauf, kleine Handwerksbetriebe hinsichtlich der neuen Gefahrstoffverordnung zu informieren und zu beraten und weitere regionale Unterstützungsstrukturen zu schaffen.

Dr. Kai Seiler, Dr. Werner Ködel, LfA Düsseldorf, Andreas Lorenz, StAfA Essen, Erwin Lynen, StAfA Aachen

Weitere Informationen zum Thema gibt es unter:

- www.ghf.de: Das virtuelle Gefahrstoffnetzwerk (nicht nur) für Kleinbetriebe
- Faltblatt: „Gesünder arbeiten - auch mit Gefahrstoffen“, Gemeinschaftsinitiative „Gesünder Arbeiten e.V.“ (GIGA)

Neue Arbeitsplätze fordern neue technische Lösungen - Biologische Belastungen bei der Mülltonnenreinigung senken

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zahlreiche Firmen, die für Kommunen und Privathaushalte eine „Mobile Mülltonnenreinigung“ anbieten. Gegenstand dieser neuerdings angebotenen Dienstleistung ist die komplette innere und äußere Flüssigreinigung von Restmülltonnen, Biotonnen etc. durch ein Reinigungsfahrzeug. Bei dem eingesetzten Reinigungswasser handelt es sich je nach Technologie um Frischwasser oder kreislaufgeführtes Reinigungswasser. Dementsprechend variiert der Grad der Kontamination dieses Wassers mit Mikroorganismen. Die Beschäftigten bei der mobilen Mülltonnenreinigung sind demzufolge besonderen biologischen Belastungen ausgesetzt. Durch Initiative des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Recklinghausen und das kooperative Zusammenwirken verschiedener Firmen wurden technische Lösungen entwickelt, mit denen die gesundheitlichen Belastungen bei der Mülltonnenreinigung deutlich reduziert wurden. Die bisher für die Arbeitnehmer auftretenden Belastungen durch einatembare biologische Arbeitsstoffe gehören bei Verwendung dieser modernen Mülltonnenreinigungsfahrzeuge der Vergangenheit an.

Neuartige Dienstleistungsangebote erobern den Markt

Mit dem Grünen Punkt und der Biomüllsammlung hat die Zahl der Mülltonnen in den Haushalten deutlich zugenommen. Gleichzeitig ist durch die Verlängerung der Leerungsintervalle der Verschmutzungsgrad der Mülltonnen gestiegen. In diesen neuen Markt sind innovative Unternehmer vorgestoßen und bieten die Reinigung der Mülltonne direkt vor der Haustür an. Die ersten mobilen Reinigungsdienste arbeiteten mit Hochdrucksystemen. Die Mülltonnen wurden am Fahrzeug eingehängt und kopfüber auf eine am Fahrzeug fest installierte Hochdrucklanze gekippt, die die Mülltonne von innen reinigte. Gleichzeitig reinigte ein Beschäftigter die Tonne mit einem Hochdruckreiniger von außen.

Technische Details

Grundsätzlich unterscheiden sich Mülltonnenreinigungsfahrzeuge durch ihr Reinigungssystem. Beim Ein-Tank-System befindet sich auf dem Fahrzeug nur ein Wassertank. Das Reinigungswasser wird im Kreislauf gefahren. Ein Filter entzieht diesem Kreislauf den Grobschmutz. Beim Zwei-Tank-System befindet sich neben dem Frischwasser zur Reinigung der Mülltonnen ein separater Abwassertank auf dem Fahrzeug. Die Reinigung wird somit immer mit sauberem Wasser durchgeführt. Bei beiden Systemen kommen Handlanzen zum Einsatz. Sie dienen der vollständigen Entfernung von verbleibenden Verschmutzungen nach der Reinigung der Mülltonne im Fahrzeugaufbau.

Der Vorteil des Zwei-Tank-Systems liegt darin, dass hier ausschließlich Frischwasser für die Tonnenreinigung eingesetzt wird. Allerdings gelangen durch die manuelle Nachreinigung der Mülltonne mit der Handlanze ebenfalls biologische Arbeitsstoffe in den Rückprallstrahl bzw. den hierbei entstehenden Sprühnebel. Diese Belastung tritt auch bei der Verwendung von Trinkwasser in der Handlanze auf. Bei Einsatz von kreislaufgeführtem Reinigungswasser erhöht sich allerdings die Endotoxin- und Mikroorganismenkonzentration in der Atemluft.

Gesundheitliche Belastungen?

Gerade bei Ein-Tank-Systemen kann es über das kreislaufgeführte Reinigungswasser zu einer Belastung der Arbeitnehmer mit biologischen Arbeitsstoffen kommen. Um zu klären, inwieweit bereits getroffene Schutzmaßnahmen z. B. der Einsatz des Filters oder die Aufheizung des Wassers sich auswirkten, hat die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) NRW Messungen hinsichtlich des Gehaltes an Mikroorganismen im Wasser und in der Atemluft der Beschäftigten durchgeführt. Die Messungen erfolgten an zwei unterschiedlichen Mülltonnenreinigungsfahrzeugen während die Wassertemperatur und Desinfektionsmittelzugabe variiert wurden.

Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass das Wasser während des Reinigungsprozesses mit humanpathogenen Mikroorganismen sowie mit Endotoxinen angereichert wird und diese in den Atembereich des Arbeitnehmers freigesetzt werden.

Mit neuer Technik gesundheitliche Belastungen senken

Als das StAfA Recklinghausen 2001 mit den in seinem Aufsichtsbezirk angesiedelten Firmen Arbeitsschutzanforderungen diskutierte, gab es hierzu bundesweit keine branchenspezifischen Empfehlungen. Ein Ein-Tank-System wurde im Rahmen der Entwicklung in vielen Einzelpunkten technisch überarbeitet, so dass heute das Minimierungsgebot nach der Biostoffverordnung erfüllt wird.

Stichwort Biostoffverordnung

Die Biostoffverordnung regelt die Arbeitsschutzanforderungen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen. Der Umgang mit Bakterien, Pilzen, Viren und Erregern wie BSE oder Endoparasiten kann auf den Menschen eine infektiöse, sensibilisierende oder giftige Wirkung haben. Entsprechend sind das Risiko für die Beschäftigten in Abhängigkeit von den Stoffen und der Tätigkeit zu beurteilen und die Schutzmaßnahmen festzulegen. Die hierzu in der Biostoffverordnung enthaltenen Regeln werden in weiteren Technischen Regeln konkretisiert.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Parallel zum Ansatz des StAfA Recklinghausen wurde vom StAfA Aachen das Inverkehrbringen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz fachlich begleitet. In Zusammenarbeit zwischen Hersteller, BG Fahrzeuge, LafA, StAfA Aachen und dem StAfA Recklinghausen konnte das Schutzkonzept eines Ein-Tank-System-Fahrzeuges überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu zählt der Ersatz der Hochdruckpistole durch einen Bürstenaufsatz mit Frischwasser und die Temperaturerhöhung des Kreislaufwassers von 50°C auf mindestens 70° C. Bei einem Zwei-Tank-System wurden neue zusätzliche Waschdüsen installiert. Mit ihnen werden jetzt auch für Restverschmutzungen anfällige Stellen - wie die Deckelinnenseite - automatisch gereinigt. Die Hochdruckpistole entfällt dadurch ebenfalls.

Neben den Nachrüstungen an vorhandenen Fahrzeugen wurde in Abstimmung mit dem StAfA Recklinghausen ein neues Reinigungssystem entwickelt. Dieses arbeitet ebenfalls mit mindestens 70°C heißem Kreislaufwasser. Die Mülltonne wird bei diesem Modell automatisch eingezogen und mit einer großen Wassermenge ohne Hochdruck gewaschen. Die Reinigung erfolgt somit in einem geschlossenen System.

Die fortschrittliche Entwicklung der Fahrzeuge über einen Zeitraum von zwei Jahren zeigt, wie erfolgreich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und der Arbeitsschutzverwaltung verlaufen kann.

Dr. Katja Kiel, LafA Düsseldorf, Michael Jakob, StAfA Recklinghausen

Weitere Informationen zum Thema:

- Die Broschüre „notiert in nrw. Belastung durch biologische Arbeitsstoffe bei der mobilen Mülltonnenreinigung. Sonderdruck aus der Zeitschrift Gefahrstoffe - Reinhaltung der Luft 4/2004“ ist unter www.arbeitsschutz.nrw.de Menüpunkt Publikationen als pdf-Datei verfügbar.
- Beschluss des LASI Arbeitskreises "Biologische Arbeitsstoffe/Gentechnik" zur Konkretisierung des Minimierungsgebotes der Biostoffverordnung bei Mülltonnenreinigungsfahrzeugen vom 14./15.02.2002. Informationen hierzu von Michael Jakob, StAfA Recklinghausen

Flexiblere Betriebsplanung mit mehr Eigenverantwortung

- was bringt die „neue Arbeitsstättenverordnung“?

Zu starr, zu detailliert, zu wenig Gestaltungsspielraum für Betriebe: die alte Arbeitsstättenverordnung aus dem Jahre 1975 wurde häufig als zu wenig praxisnah kritisiert. Eine vom Gesetzgeber grundlegend überarbeitete und neu strukturierte Fassung ersetzt deshalb seit dem 25. August 2004 sowohl die alten Regelungen als auch die Winterbauverordnung.

Übersichtlicher und auf das Wesentliche beschränkt. Statt wie in bisher 58 detaillierten Paragraphen formuliert die neue Verordnung die grundlegenden Arbeitgeberpflichten in punkto Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in lediglich 8. In einem Anhang finden sich ausführlichere Hinweise, wie diese Grundregeln anzuwenden sind. Konkrete Maß- und Zahlenangaben gibt es nur noch, wenn sie sich unmittelbar auf die verbindlichen europäischen Mindeststandards für die Einrichtung und den Betrieb von Arbeitsstätten (die 1:1 in die Neufassung übernommen wurden) beziehen. Basierend auf dem Arbeitsschutzgesetz soll die neue „schlanke“ Verordnung dazu beitragen, das Arbeitsstättenrecht transparenter und anwenderfreundlicher zu machen.

Mit ihren flexiblen Grundvorschriften bringt die neue Verordnung den Betrieben einerseits einen größeren Gestaltungsspielraum, um die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen an die individuelle Situation vor Ort anzupassen. Davon können besonders Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen bei der Unternehmensplanung profitieren. Andererseits bedeutet mehr Freiheit bei der Gestaltung des Betriebes keineswegs weniger Verpflichtung für den Arbeitgeber. Im Gegenteil: will er eine Arbeitsstätte neu einrichten und betreiben, muss er sich (im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz) sehr intensiv mit potentiellen Belastungen und Beanspruchungen der Beschäftigten auseinandersetzen.

Arbeitgeber sollten auf die Hilfe Dritter zurückgreifen, um ihre neu gewonnenen Handlungsspielräume effektiv nutzen und ein wirkungsvolles Schutzkonzept für die Gesundheit der Beschäftigten entwickeln zu können.

Kompetente Beratung durch die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz und das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL nimmt auf der Suche nach konkreten, betriebsgerechten Lösungen deshalb eine wichtige Rolle ein. So hilft das Amt z. B. weiter, wenn unklar ist, ob eine zur alten Verordnung herausgegebene Arbeitsstättenrichtlinie noch angewendet werden kann oder was zu beachten ist, wenn eine bestehende Arbeitsstätte umgenaut wird oder Arbeitsabläufe wesentlich umgestaltet werden.

Fazit: Die neue Arbeitsstättenverordnung ist eine große Herausforderung - sie signalisiert mehr Freiheit bei der Arbeitsplatzgestaltung, gleichzeitig birgt sie mehr Verantwortung für den Arbeitgeber. Sie bietet ihm aber vor allem auch die Chance, mit vorausschauendem Handeln und in enger Zusammenarbeit mit Experten die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Betrieb dauerhaft zu gewährleisten.

Bei Fragen zur Anwendung und Umsetzung der neuen Arbeitsstättenverordnung unterstützen die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bzw. das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL Unternehmen fachkompetent dabei, individuelle betriebliche Lösungen zu entwickeln. Ihr zuständiges Staatliches Amt für Arbeitsschutz erreichen Sie unter 0180 1 022 022.

Dr. Helmut Deden, MWA Düsseldorf

Weitere Informationen zur Arbeitsstättenverordnung finden Sie im Arbeitsschutzportal NRW www.arbeitsschutz.nrw.de

Reibungsloser Rückruf durch Notfallmanagement

- ein Plus für Verbraucher und Betriebe

Durch die heutigen gesetzlichen Regelungen der Produkthaftung ist eine aufwendige Qualitätskontrolle vor dem Inverkehrbringen von Verbraucherprodukten gängige Praxis. Trotzdem mussten auch im letzten Jahr selbst renommierte Firmen gefährliche Produkte zurückrufen. Ein notwendiger Rückruf traf die Firmen häufig völlig unvorbereitet.

Obwohl in der Regel nur einzelne Produktionschargen betroffen waren, war wegen unvollständiger oder fehlender Kundenverzeichnisse und ungenügender Kennzeichnung der einzelnen Chargen die Identifizierung bereits in Verkehr gebrachter Produkte nicht eindeutig möglich. Resultat waren langwierige und kostspielige Rückrufaktionen, durch die dem Hersteller nicht selten der Existenzverlust, zumindest aber ein erheblicher Imageschaden drohte. Die maßgeblichen Inverkehrbringer (Hersteller, Bevollmächtigte und Einführer) von Verbraucherprodukten sind sich dieser Konsequenzen oft nicht bewusst.

Durch das im Mai 2004 in Kraft getretene Geräte- und Produktsicherheitsgesetz hat der Gesetzgeber nun die maßgeblichen Inverkehrbringer von Verbraucherprodukten verpflichtet, den Rückruf schon im Vorfeld zu organisieren. Ziel ist es, den Produktrückruf so schnell und so effektiv wie möglich durchzuführen, so dass einerseits der Verbraucher optimal geschützt und andererseits der finanzielle Schaden und der Imageschaden so gering wie möglich gehalten wird.

Durch ein Rückrufmanagement ist die Firma in der Lage:

- eine schnelle und sichere Risikobeurteilung durchzuführen,
- die Fehlchargen einfach und schnell zu ermitteln,
- die Händler, die fehlerhafte Geräte erhalten haben zu ermitteln und zielgerichtet zu informieren,
- die Öffentlichkeit schnell und umfassend zu warnen bzw. zu informieren.

Hierzu sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Zusammenstellung eines geeigneten Notfallteams,
- Festlegung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten,
- Absprache mit Händlern,
- zusätzliche Kennzeichnung der Produktionschargen für jeden Monat,
- Optimierung der Kundenlisten,
- Entwicklung von Musterschreiben, Presseerklärungen, Anzeigen,
- Bereithalten von Servicetelefonnummern für Kundenkontakte,
- Herstellen von Pressekontakten

Produktrückruf so schnell und effektiv wie möglich

Die Erfolge sprechen für sich. So haben einige Firmen in unserem Aufsichtsbezirk, die wiederholt Produkte zurückgerufen haben, durch Einführung eines Rückrufmanagements ihre Kosten erheblich senken können. Firmen, bei denen ein solches Management fehlte, hatten große Schwierigkeiten, ihre fehlerhaften Produkte kundenorientiert und damit kostensparend zurückzurufen. Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Arnsberg plant daher im Jahr 2005 ein Beratungsprogramm, das die Betriebe in Fragen des Rückrufes unterstützen soll.

Rolf Berger, StAFA Arnsberg

Weitere Information: Bei Fragen zum Rückrufmanagementsystem können Sie sich an die zuständigen Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz wenden, die eine fachkompetente Beratung anbieten. Das jeweils zuständige Amt ist zu erreichen unter 01 80 1 022 022* (* max. 4,6 Cent pro Minute im deutschen Festnetz, automatische Weiterleitung)

Erfolgreiche Kooperation mit Wirtschaftsjunioren - Netzwerk „Gesünder Arbeiten mit System“

www.gamsys.de

Unter Federführung des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Wuppertal haben sich im regionalen Netzwerk „Gesünder Arbeiten mit System“ Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Industrie- und Handelskammern, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Handwerkskammern, Verband der Sicherheitsingenieure, Verband der Betriebs- und Werksärzte und der Universität Wuppertal zusammengeschlossen. Ihr Ziel ist es, den Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz von Klein- und Kleinstbetrieben in der Region zu verbessern.

Unternehmer, die jünger als 40 Jahre alt sind, interessieren sich sehr viel stärker für Erkenntnisse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als ältere Unternehmer. Dies ergab eine Analyse des Netzwerkes „Gesünder Arbeiten mit System“ (www.gamsys.de).

Deswegen strebt das Netzwerk verstärkt Kontakte zu Jungunternehmern an. Diese Zielgruppe findet sich zum Beispiel bei den sogenannten Wirtschaftsjunioren, die weltweit aufgestellt sind, branchenübergreifende Mitglieder ausschließlich aus Führungspositionen oder Firmeninhabern stellen und sich auch in unserer Region in Düsseldorf, Solingen, Wuppertal und Remscheid organisiert haben.

Im Juli und August 2004 lud das Staatliche Amt für Arbeitsschutz

Wuppertal Wirtschaftsjunioren aus Düsseldorf, Wuppertal und Solingen ein. Vertreter des Amtes stellten dar, inwiefern Arbeitsschutz nicht nur ein wesentlicher Beitrag zum Unternehmenserfolg ist, sondern auch zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beiträgt. Dazu wurden das Netzwerk „Gesünder arbeiten mit System“ vorgestellt und die drei Kernbotschaften anhand von Beispielen erläutert.

1. Gesundheits- und Arbeitsschutz ist menschlich
2. Gesundheits- und Arbeitsschutz ist eine Investition in die Zukunft Ihres Betriebes
3. Gesundheits- und Arbeitsschutz ist Ihr Nutzen

Der Dialog mit den Wirtschaftsjunioren war kooperativ und von Interesse geprägt. Inzwischen ist die Kooperation

so weit gediehen, dass die Wirtschaftsjunioren selbst Partner im Netzwerk geworden sind und ihre Interessen dort vertreten.

Dr. Thomas Brückert, Sabine Dworak, StAfA Wuppertal

Runder Tisch Siegen: 10 Jahre „Gesundheit in der Arbeitswelt durch regionale Zusammenarbeit“

Am zweiten Mai 2004 konnte der Runde Tisch Siegen „Gesundheit in der Arbeitswelt durch regionale Zusammenarbeit“ auf zehn Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit zurückblicken. Das Netzwerk hatte sich im Mai 1994 über ein Pilotprojekt des nordrhein-westfälischen Arbeitsministeriums konstituiert. Rund zwanzig Institutionen und Verbände arbeiten seither im Verbund zusammen. Sie haben sich gemeinsam das Ziel gesetzt, den Arbeitsschutz und die betriebliche Gesundheitsförderung vor Ort zu verbessern. Dies geschieht auch in der Überzeugung, dass an Gesundheit orientierte Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit letztlich die wirtschaftliche Situation der Unternehmen nachhaltig verbessern. Die Arbeit des „Runden Tisches Siegen“ wird von einer Geschäftsstelle koordiniert, die beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz in Siegen angesiedelt ist.

Zehn Jahre Runder Tisch Siegen - dies ist ein Anlass für die Beteiligten, um sich zu freuen und um die geleistete Arbeit zu würdigen. Es ist aber auch ein Anlass, Organisation und Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und zu fragen, wo man besser werden kann und muss, um das Anliegen des Arbeitsschutzes auch unter immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen vertreten zu können. Denn letztlich gilt es, „die Kunden“, d.h. die Organisationen und Betriebe und die in ihnen tätigen Menschen zu erreichen. In zwei Zukunftswerkstätten wurden diese Themen sehr offen behandelt und in der Sitzung des Runden Tisches am 04.10.2004 abgerundet.

Anlässlich des Jubiläums hat die Geschäftsstelle eine Broschüre erarbeitet, die einen Einblick in die Arbeit des Runden Tisches gibt. Die Schwerpunktthemen und Projekte sind in übersichtlicher Form zusammengefasst. Die Broschüre kann per E-Mail bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die Adresse lautet: geschaeftsstelle@rts-siegen.de. Aktuelle Informationen sind auch über die neu gestaltete RTS-Homepage unter der Adresse: www.rts-siegen.de erhältlich.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Kundenbefragung mit positiver Bilanz

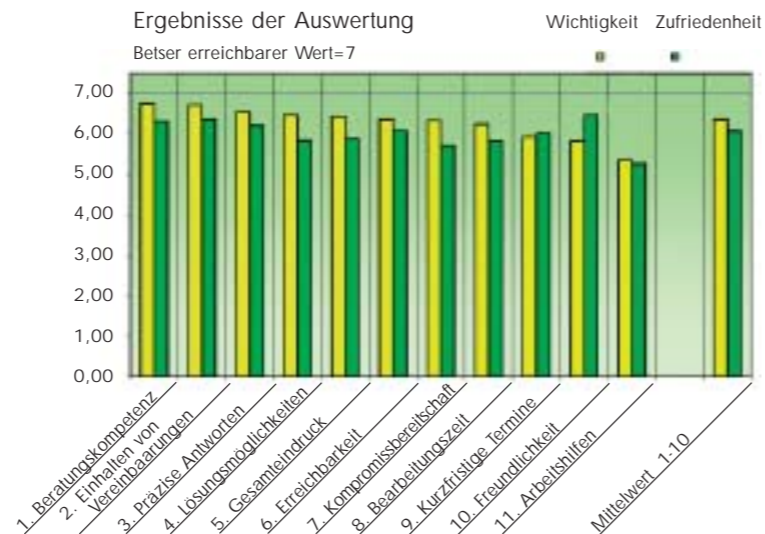
Stichwort

Zentrale

Verfahrensstelle

Die Zentrale Verfahrensstelle bearbeitet unter anderem Erlaubnisverfahren nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz z. B. für Dampfkessel, sie erarbeitet Stellungnahmen zu Bauanträgen für Arbeitsstätten oder Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für gefährliche Anlagen. Antragsteller, Architekten und Planer werden hier fachkompetent und unbürokratisch

Unter dieser Überschrift hat die Zentrale Verfahrensstelle des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Aachen in der ersten Jahreshälfte 2004 ihre Kunden befragt. Dazu wurde ein Fragebogen mit elf Fragen und einem freien Textteil entwickelt. Abgefragt wurden die Merkmale Bearbeitungszeit, Erreichbarkeit, kurzfristige Terminvereinbarung, Freundlichkeit, Beratungskompetenz, präzise Antworten, Kompromissbereitschaft, Lösungsmöglichkeiten, Einhalten von Vereinbarungen und Arbeitshilfen. Auch eine Gesamtbeurteilung konnte abgegeben werden. Die Befragten hatten die Möglichkeit, die Wichtigkeit eines Merkmals und ihre Zufriedenheit darüber auf jeweils einer Skala anzukreuzen. Die Wichtigkeit ist gleichzusetzen mit der Erwartungshaltung des Befragten. Der Fragebogen wurde an 60 Kunden (Architekten, Ingenieurbüros und Planer) verschickt. Von den Angeschriebenen haben 33 geantwortet.



Die Ergebnisse im Überblick:

Die Auswertung aller Antworten ergab, dass den Kunden die Beratungskompetenz der Mitarbeiter in der Zentralen Verfahrensstelle am wichtigsten war. Hier gab es die höchste Erwartungshaltung. Bei der Frage nach der Freundlichkeit der Mitarbeiter zeigte sich, dass dies den Kunden nicht so wichtig war. Gleichwohl gab es hier die höchste Zufriedenheitsquote. Insgesamt war das Ergebnis der Befragung sehr positiv. Dies zeigen auch Äußerungen wie die folgende: „Wir begrüßen Ihren Mut zu dieser Befragung. Hier können und sollten sich andere Behörden ein Beispiel nehmen.“

Und noch ein Ergebnis der Kundenbefragung:

Einige Antworten haben dazu geführt, die Verfahrensabläufe in der Zentralen Verfahrensstelle zu optimieren. So wurden die Arbeitshilfen zum Ausfüllen von Genehmigungsanträgen überarbeitet und vereinfacht: die Reaktion der Kunden ist einhellig positiv.

Norbert Krämer, StAfA Aachen

Weitere Informationen zur Kundenbefragung können Sie von Herrn Norbert Krämer erfahren. Tel. 0241/8873-162 oder per E-Mail: poststelle@stafa-ac.nrw.de

Der Diskussionsprozess, flankiert von einer Mitgliederbefragung, die die Geschäftsstelle durchgeführt hat, führte zu einer stärkeren Annäherung der Mitglieder. Es kristallisierte sich heraus, dass das Bedürfnis, sich auf fachlich hohem Niveau auszutauschen, nach wie vor vorhanden ist und künftig noch weiter in den Vordergrund rücken soll. Die Sitzungen sollen einen stärkeren „Forums-Charakter“ erhalten.

Natürlich gibt auch mit Blick auf den Kundenbezug manches zu verbessern. „Aktionismus“ durch Projekte ist ebenso zu vermeiden, wie sich die Chance entgehen zu lassen, sinnvolle Projekte anzupacken. Entscheidungen für oder gegen ein Thema oder Projekt werden nach Datenlage und im Konsens getroffen. Ist die Entscheidung für ein Thema gefallen, formiert sich eine Arbeitsgruppe, die das Thema ausarbeitet, Maßnahmen entwickelt und begleitet. Für die nicht immer einfache Frage der Finanzierung werden überwiegend eigene Ressourcen der Mitglieder mobilisiert.

Darauf kann sich auch eine längerfristige Kooperation gründen, wie die Arbeitsgruppe „Psychische Belastungen in der Arbeitswelt“ mit dem Schwerpunkt öffentlichen Verwaltung, zeigt. Sie arbeitet seit mehreren Jahren mit mehreren Kommunen in der Region kontinuierlich zusammen, organisiert stets gut besuchte überbetriebliche Informations- und Seminarveranstaltungen und berät die Verantwortlichen in den Verwaltungen.

Das Thema psychische Belastungen in der Arbeitswelt wird der Runde Tisch Siegen weiter verfolgen. Außerdem wird es künftig darum gehen, den Schulterchluss mit anderen erfolgreich arbeitenden Netzwerken auf regionaler, auf Landes- und auf Bundesebene zu suchen und zu gestalten.

Martina Maria Quoika M.A., StAfA Siegen

ABC im Bauhandwerk - Arbeitsschutz, Beratung, Coaching

Arbeitsschutz, Beratung und Coaching sind insbesondere in kleinen Bauunternehmungen schwer „an den Mann“ (Unternehmer, Arbeitgeber) zu bringen.

Die deutsche Bauwirtschaft befindet sich nach einer Phase der Hochkonjunktur seit etwa 1995 in einer andauernden Krise. Der Weg aus dieser Krisensituation führt nicht über die Stärkung der Marktposition allein über den bloßen Preiswettbewerb, sondern vor allem über Qualität der Bauleistungen. Die Mitarbeiter werden als wesentlicher Faktor für den Betriebserfolg erkannt. Diese Bestrebungen geben jedoch fast gänzlich an vielen Klein- und Kleinstbetrieben der Bauwirtschaft vorbei, obwohl dort der größte Teil der am Bau Beschäftigten arbeitet. Regionale Kompetenzzentren bieten hier erfolgversprechende Ansätze, gerade Kleinbetriebe und ihre Mitarbeiter zu erreichen.

In der Region Heinsberg wird seit Herbst 2003 im Rahmen der Bundes-Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) durch das Netzwerk Gesunde Bauarbeit ein solches Kompetenzzentrum aufgebaut. Die Basis für eine erfolgreiche Arbeit bietet dabei ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsangebot zu den Themengebieten Qualität, Produktivität, Motivation und Sicherheit und Gesundheit. Neben Betrieben und Mitarbeitern des Bauhauptgewerbes sollen auch das Baunebengewerbe und Zulieferbetriebe angesprochen werden. Der besondere Vorteil eines regionalen

Kompetenzzentrums ist, dass für die auf weit entfernten Baustellen Arbeitenden Angebote wohnortnah und auch abends oder am Wochenende gemacht werden können. Das Kompetenzzentrum gestaltet und bündelt Leistungsangebote, die von den Projektpartnern im Rahmen ihrer gesetzlichen oder sonstigen Aufgaben erbracht und finanziert werden. Von den Teilnehmenden werden deshalb nur in seltenen Ausnahmefällen Kostenbeteiligungen gefordert. Um die Attraktivität der Angebote für Kleinbetriebe und deren Mitarbeiter zusätzlich zu erhöhen, wird die aktive Mitwirkung mit Vergünstigungen und Firmenrabatten verknüpft (z. B. Bonus bei der Innungskrankenkasse oder Gutscheine für die Mitarbeiter für den einmonatigen Besuch eines Fitnessstudios bei einem vorherigen Besuch einer Informationsveranstaltung oder Unterweisung). Über die Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hinaus organisiert das Kompetenznetzwerk Workshops und Zukunftswerkstätten, die einen regionalen Dialog über die Branchenentwicklung fördern. Dabei werden die Themenkreise Wirtschaftlichkeit und Qualität der Arbeit eng miteinander verknüpft.

Die Partner des Kompetenznetzwerkes sind neben dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Aachen, die Bauberufsgenossenschaften, die Kreishandwerkerschaft, die Innungskrankenkasse, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die Initiative Neue Qualität der Arbeit - Thematischer Initiativkreis „Netzwerk Baustelle“ und das Berufsförderungswerk des Deutschen Baugewerbes BFW - BAU Dortmund. Die Projektleitung liegt bei Rudi Clemens, dem Betriebsratsvorsitzenden eines mittelständigen Bauunternehmens.

Dipl.-Ing. Volker Krüger, Hans-Heinrich Barth, StAfA Aachen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.gesunde-bauarbeit.de.

Ansprechpartner im Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Aachen sind Volker Krüger, Tel. 0241/8873-401, und Hans-Heinrich Barth, Tel. 0241/8873-444.

Erfolgreicher Arbeitsschutz auf einer Großbaustelle - Das Borussia-Park-Stadion

Am 15. März 2002 griff der damalige Ministerpräsident von NRW, Wolfgang Clement, zum Spaten und tat den ersten Stich - im November rollten dann die Bagger da, wo knapp zwei Jahre später der Ball rollen sollte. Die Rede ist vom Bau des Borussia-Parks, der Fußballarena von Borussia Mönchengladbach. Mit am Ball von der ersten „Bauminute“ an war das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Mönchengladbach, das die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Großbaustelle im Blick hatte.

Mehr als 90 Unternehmen mit ca. 500 Beschäftigten waren teilweise während der Bauzeit im Einsatz. Das erforderte ein hohes Maß an Koordination aller Beteiligten, um einen reibungslosen und möglichst unfallfreien Bauverlauf sicher zu stellen. Zur Planung sicherer Arbeitsabläufe führten die Mitarbeiter des StAfA Mönchengladbach schon in der Planungsphase des Bauvorhabens Gespräche mit dem Bauherrn, den beteiligten Bauunternehmen und dem beauftragten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator. Eingebunden waren darüber hinaus auch die Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen und die Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft. Die Ergebnisse dieser Gespräche fanden Berücksichtigung sowohl im zu erstellenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan als auch in der Unterlage für spätere Arbeiten nach Fertigstellung der baulichen Anlage.

Zu Beginn der Bauaktivitäten im November 2002 bildeten die vorgenannten Beteiligten außerdem einen Arbeitssicherheitszirkel, der alle 4 - 5 Wochen

Mit Sicherheit ein Gewinn...

Die Vorteile, die eine der Baustellenverordnung entsprechende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination mit sich bringt, liegen auf der Hand:

- **Erhöhte Kostentransparenz** - schon bei der Planung wird die Zusammenarbeit der am Bau beteiligten Gewerke optimiert
- **Sicherer Zeitplan** - unfallfreie Baustellen sichern einen störungs-freien Bauablauf
- **Senkung der laufenden Kosten** - spätere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten werden schon in der Planung berücksichtigt

die jeweils anstehenden Arbeiten unter dem Gesichtspunkt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vorstellte und bewertete. Zu diesem Zweck wurden im Bedarfsfall die Bauleiter der betroffenen Firmen gebeten, das von ihnen ausgearbeitete Arbeitsschutzkonzept in Anlehnung an ihre vorliegende Gefährdungsbeurteilung im Detail vorzustellen und zu erläutern. Jede Besprechung des Arbeitsschutz-zirkels wurde von einer Baustellenbesichtigung begleitet und endete mit Zielvorgaben, um aufgrund von festgestellten Sicherheitsmängeln den Arbeitsschutz weiter zu optimieren und auch die in der Regel geringfügigen Mängel im weiteren Bauverlauf abzustellen.

Durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wurde jedes neu auf der Baustelle auftretende Unternehmen sowie dessen Beschäftigte eingehend in die Sicherheitsvorgaben für die auszuführenden Tätigkeiten, angelehnt an den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die Baustellenordnung, eingewiesen. Schwierigkeiten ergaben sich im weiteren Bauverlauf durch Besuchergruppen, die über Teilbereiche der Baustelle geführt wurden. Diese Problem wurde ebenfalls durch den Arbeitsschutz-zirkel dahingehend gelöst, dass in Koordination mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ungefährdete Verkehrswege und Baustellenbereiche für diese Gruppen festgelegt wurden.

Gut geplant - sicher gebaut

Der Bau des Borussia-Parks ist ein gutes Beispiel für effektiven und effizienten Gesundheits- und Arbeitsschutz auf Baustellen. Das erfolgreiche Zusammenspiel aller verantwortlich Beteiligten sicherte einen reibungslosen und erfolgreichen Bauverlauf.

Uwe Radloff, StAfA Mönchengladbach

Weitere Informationen rund um die Organisation von Baustellen unter www.arbeitsschutz.nrw.de/baustellen.html

Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ Stichwort „Baustellen-Mappe“ können Sie auch die Informationsmappe „Praxis in NRW. Mit Sicherheit bauen. Tipps & Pflichten für Bauherren“ bestellen. Darin hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW kompakte Informationen, Tipps und Hilfestellungen zur Baustellenverordnung und zur Organisation der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auf Baustellen zusammengestellt.

Flucht- und Rettungswege in der geschlossenen Psychiatrie

Durch den Umbau bzw. die neue Nutzung eines Gebäudes auf dem Gelände einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie kam es zu einem Konflikt zwischen den Anforderungen an Flucht- und Rettungswege und den notwendigen Sicherungsmaßnahmen für die Patienten.

Bei den Patienten handelt es sich um Personen, die entweder geistig verwirrt oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses zeitweise oder immer geschlossen unterzubringen sind. In diesem Fall ergibt sich aus den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der Nutzung des Gebäudes folgendes Problem: Einerseits müssen im Notfall die Beschäftigten und die Patienten aus dem Gefahrenbereich

fliehen können, andererseits muss aber auch verhindert werden, dass sich die Fluchttüren jederzeit leicht öffnen lassen, um ein unbeaufsichtigtes Entfernen der Patienten zu unterbinden.

Vor diesem Hintergrund hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Arnsberg zusammen mit dem Betreiber eine Lösung entwickelt, bei der die Türen grundsätzlich elektrisch verriegelt sind und gesteuert über eine Brandmeldeanlage freigeschaltet werden. Um ein Öffnen der Türen bei einem Fehlalarm zu verhindern, wurde die Brandmeldeanlage so ausgeführt, dass

- die Türen entweder beim Auslösen von zwei Brandmeldern sofort öffnen,

- beim Auslösen nur eines Melders ein Zeitraum von 3 Minuten zur Überprüfung des Alarms zur Verfügung steht, bis die Türen automatisch freigeschaltet werden oder der Alarm durch die Beschäftigten zurückgesetzt wird,
- zusätzlich auch die Freischaltung über ein Steuertableau im Pflegedienstzimmer erfolgen kann, da dieses Zimmer für Patienten unzugänglich ist und die entsprechenden Fluchttüren aus dem Zimmer eingesehen werden können.

Dieses Prinzip hat sich in einem Nachbargebäude bereits seit drei Jahren bewährt.

Thorsten Schmitz-Ebert,
StAfA Arnsberg

„Ohne Rauch geht's auch“ - Nichtraucherchutz, ein gutes Beispiel

Partnerschaftliche Lösungen erhöhen die Akzeptanz: Daher ist es wichtig, alle Betriebspartner im Arbeitsschutz von Anfang an einzubeziehen, wenn es darum geht notwendige und passende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz vor Tabakrauch festzulegen. Partner sind z. B. Betriebs- und Personalräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen -und -ärzte.

Der „blaue Dunst“ am Arbeitsplatz ist in vielen Unternehmen ein heiß diskutiertes Thema. Per Gesetz ist der Arbeitgeber gefordert, dafür zu sorgen, dass die nichtrauchenden Beschäftigten vor Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Allerdings hat der Arbeitgeber gewisse Spielräume bei den möglichen Schutzmaßnahmen. Die reichen z. B. von einem generell rauchfreien Unternehmen, in dem gegebenenfalls Raucherzonen eingerichtet werden, über Lüftungstechnische Maßnahmen und arbeitsorganisatorische Maßnahmen, wie die Trennung von Rauchern und Nichtrauchern in Arbeits-, Pausen- und Gemeinschaftsräumen.

Auf Anregung und unter Begleitung des StAfA Paderborn (jetzt StAfUA OWL) hat eine Behörde mit 60 Beschäftigten sich für eine generell rauchfreie Lösung in allen Bereichen des Betriebs entschieden. Ausgenommen sind Einzelbüros und ein abgetrennter Raum.

Begleitend konnten rauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Entwöhnungskurs teilnehmen, der vom Arbeitgeber voll finanziert und während der Arbeitszeit angeboten wurde. Die Beschäftigten reagierten auf das Angebot äußerst positiv. 11 von 20 rauchenden Kolleginnen und Kollegen stellten sich der Herausforderung, „dem Glimmstengel zu entsagen“. Die Bilanz nach einem halben Jahr - 6 von 11 haben dem blauen Dunst erfolgreich Ade gesagt.

Martin Scharf, StAfUA OWL

Für weitere Informationen und Beratung zum „Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz“ stehen die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz gerne zur Verfügung. Weitere Infos gibt's unter: www.arbeitsschutz.nrw.de oder im Fallblatt des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Köln. Das Fallblatt „Praxis in NRW. Nichtraucherchutz am Arbeitsplatz“ kann kostenlos bestellt werden unter: poststelle@stafa-k.nrw.de

Nach schweren Unfällen - Denken Sie auch an die Kollegen!

Eignet sich in einem Betrieb ein schwerer Arbeitsunfall, so sind neben der verletzten Person oft auch Kolleginnen und Kollegen betroffen. Sie waren Zeugen des schlimmen Ereignisses, spielen in Gedanken durch, ob ihnen etwas Ähnliches hätte passieren können. Oder sie machen sich sogar Schuldvorwürfe, weil sie meinen, sie hätten den Unfall verhindern können. Diese Eindrücke belasten und werden individuell unterschiedlich verarbeitet. Angstgefühle, Trauer, körperliche Stressreaktionen, Hoffnungslosigkeit oder Interessenverlust sind zunächst normale Reaktionen eines Menschen auf das extreme Ereignis. Wird das erlebte Geschehen aber nicht richtig verarbeitet, verfestigen sich schädliche Auswirkungen, die langfristig zu Depressionen oder dem Abbruch von sozialen Beziehungen führen können. In schweren Fällen ist es der betroffenen Person sogar unmöglich, an den Arbeitsplatz oder in das Berufsleben zurückzukehren.

Jeder Betroffene kann eigene Schritte unternehmen, um seine Erfahrungen besser zu verarbeiten. Die Auseinandersetzung im Gespräch mit anderen Kolleginnen und Kollegen oder seinen Angehörigen und Freunden im privaten Umfeld ist ein erster Schritt hierzu. Darüber hinaus kann bei länger andauernden Reaktionen auch fachliche Hilfe sinnvoll sein.

Der Arbeitgeber sollte den Verarbeitungsprozess durch aktive Angebote unterstützen. Hierzu gehört, ein Aufbereitungsgespräch gegebenenfalls mit externer Hilfe kurz nach dem Ereignis anzubieten und auch in der Folgezeit Möglichkeiten zur Nachbereitung des Ereignisses zu schaffen. Unternehmen bei denen es häufiger zu belastenden Ereignissen kommt, haben entsprechende Abläufe organisiert. Gerade aber kleine und mittelständische Unternehmen, in denen Arbeitsunfälle die Ausnahmesituation darstellen, benötigen im Ernstfall Hilfestellungen. Mit dem Fallblatt „Praxis in NRW. Mitarbeiterbetreuung nach schweren oder tödlichen Unfällen.“ will das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Dortmund den Betroffenen im Zuge der Unfalluntersuchungen frühzeitig konkrete Hilfestellungen aufzeigen.

Hier haben die Notfallseelsorger der Kirchen in der Region, die über die Leitstellen der Feuerwehr organisiert und rund um die Uhr erreichbar sind, Unterstützung angeboten und akute Belastungssituationen nach Arbeitsunfällen in Ihren Tätigkeitskatalog aufgenommen. Mit der Betrachtung psychomentaler Belastungen, einem der so genannten „weichen“ Faktoren, konnte die Lücke bei der ganzheitlichen Betrachtung aller Faktoren, die auf die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz einwirken, geschlossen werden.

Dr. Torsten Wolf, Rene Verdcheval, Katrin Hanke, StAfA Dortmund

Das Fallblatt ist beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Dortmund, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund oder unter www.stafa-dortmund.nrw.de Menüpunkt Publikationen erhältlich.

„Eiskalt“ - Gesundheitsschutz bei Kältearbeitsplätzen

Manch einem Kunden im Supermarkt fröstelt es bereits beim Griff in die Tiefkühltheke... Was sollen da die Beschäftigten sagen, die von Berufs wegen „in die Kälte geschickt werden“? Von den rund 1.000.000 Kältearbeitsplätzen in Deutschland sind etwa 30 % in technisch gekühlten Räumen anzutreffen, der überwiegende Anteil dieser Arbeitsplätze bei der Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Nahrungsmitteln.

Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gegen Kälte - Kälte beginnt bei +15° C - werden an Kältearbeitsplätzen oft vernachlässigt. Mögliche Folgen sind gesundheitliche Beeinträchtigungen und Unterkühlungen im Gesichts-, Hand- und Fußbereich. Gerade in der Nahrungsmittelbranche, insbesondere bei Fleischverarbeitungsbetrieben, sind Defizite häufig, da diese die Raumtemperaturen von ehemals +12° C sukzessive abgesenkt haben, um den Wünschen des Handels nach längeren Haltbarkeitszeiten nachzukommen.

Fragen zum Arbeitsschutz bei Kältearbeitsplätzen beantworten die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz. Weitere Infos zur Gestaltung von Kältearbeitsplätzen in: TECHNIK 32 „Ergonomische Gestaltung von Kältearbeitsplätzen“, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, ISBN 3-88 261-430-7 oder unter www.baua.de

Um Erfahrungen hinsichtlich der Gestaltung von Kältearbeitsplätzen in dieser Branche zu sammeln, hat das StAfa Coesfeld im Rahmen der Programmarbeit einen Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Großhandels- und Lagerei-BG, der Fleischerei-BG, der BG Nahrungsmittel- und Gaststätten und den örtlichen Veterinären durchgeführt. Die Erkenntnisse wurden anschließend bei der Beratung von 15 Betrieben der Nahrungsmittelbranche genutzt. Hierbei zeigte sich, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz vor allem bei den Arbeitsplätzen im Kältebereich II (Lufttemperatur unter +10 bis -5 °C) zu verbessern ist. Insbesondere werden technische Lösungen (z. B. lokale Strahlungsheizungen) nicht ergriffen, da diese angeblich kontraproduktiv und unflexibel sind. Darüber hinaus ist die Kennzeichnung von Kälteschutzkleidung häufig unzureichend. So fehlen Hinweise, für welchen Kälte- oder Temperaturbereich und bei welcher Arbeitsleistung die Schutzkleidung zu tragen ist. Auch der technische Handel ist nicht in der Lage, Betriebe bei der Auswahl von Kälteschutzkleidung hinreichend aufzuklären. Die Ergebnisse aus diesem Programm wurden den verschiedenen Organisationen (z. B. Fachausschüsse, BAuA etc.) aber auch dem Handel mit der Erwartung zugeleitet, dass die Kennzeichnung von Kälteschutzkleidung verbessert wird. Bezüglich technischer Lösungen ist zu hoffen, dass durch den Stand der Technik praktikable Lösungen entwickelt werden, damit energetisch und zum Schutz der Beschäftigten nicht mehr der gesamte Arbeitsraum heruntergekühlt werden muss, sondern nur noch die unmittelbare Umgebung des zu behandelnden Nahrungsmittelproduktes.

Klaus Kattenbeck, StAfa Coesfeld

Ersatzstoffe statt Gefahrstoffe - die gesündere Alternative

Ungefähr 80 % aller Abbeizarbeiten an Fassaden werden laut Berichten der Fachpresse mit dichlormethanhaltigen Abbeizmitteln durchgeführt. Anwender würden das von diesen Abbeizmitteln ausgehende Gefahrenpotential ignorieren und keine alternativen Abbeizmittel einsetzen.

Diese Berichte nahm das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfa) Coesfeld zum Anlass, im Rahmen eines Amtsprogramms Maler- und Lackierbetriebe sowie Firmen, die Fassadensanierungsarbeiten durchführen und deren Innungen und Auftraggeber zu informieren und zu beraten. Hierzu entwickelte das Amt einen Informationsflyer, der die Problemsituation sowie Problemlösungen aufzeigt, die gefahrstoffrechtliche Situation und die Schutzmaßnahmen beschreibt und auf Ersatzstoffe hinweist. Über die als Kooperationspartner angesprochenen Innungen wurden innerhalb kurzer Zeit 86 Mitgliedsunternehmen informiert und beraten. Die Maler- und Lackierbetriebe reagierten durchweg positiv: Aufgrund dieser Informationen würden sie in Zukunft auf alternative Abbeizmittel setzen.

Stichwort dichlormethanhaltige

Abbeizmittel

Beim Arbeiten mit dichlormethanhaltigen Abbeizmitteln können bei unsachgemäßem Umgang mit diesen Produkten schwere gesundheitliche Schäden auftreten. Die Inhalation von Dichlormethan führt zu einer Erhöhung des CO-Hb-Gehaltes und kann zur Bewusstlosigkeit und zum Tod durch Erstickten führen. Da Dichlormethan hoch flüchtig ist, wird auch bei Verarbeitung im Freien der zulässige Grenzwert in der Atemluft grundsätzlich überschritten. Erst recht gilt dies für die Verwendung in Räumen ohne spezielle Absaugvorrichtungen.

Bei anschließenden Baustellenbesichtigungen wurde in keinem Fall die Verwendung dichlormethanhaltiger Abbeizmittel festgestellt. Auf 16 Baustellen wurden Abbeizmittel ohne Dichlormethan eingesetzt. Bei zwei Anfragen konnte darauf hingewirkt werden, statt wie beabsichtigt dichlormethanhaltige Abbeizmittel zu verwenden, Ersatzstoffe einzusetzen.

Peter Bischof, StAfa Coesfeld

Der Flyer „Informativ in NRW. Gefahrenpotential durch dichlormethanhaltige Abbeizmittel. Verwendungsbeschränkungen, Ersatzstoffe, Ersatzverfahren“ kann beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Coesfeld unter poststelle@stafa-coe.nrw.de angefordert werden.

Sicherer Betrieb zum Schutz von Mensch und Tier - Pferdeführanlagen

Pferdeführanlagen werden mittlerweile auf vielen Reiterhöfen und in Pferdehaltungsbetrieben zum Bewegungstraining der Tiere eingesetzt. Für einen sicheren Betrieb - zum Schutz von Mensch und Tier - müssen solche Anlagen allerdings grundlegende technische Anforderungen erfüllen. Der Blick in die Praxis zeigt, dass Anlagen, die von Betreibern für den Eigengebrauch selbst gebaut wurden, oft Sicherheitsrisiken bergen. Tragisches Beispiel ist ein Unfall auf einem Reiterhof in Ostwestfalen-Lippe im Juni 2004. Ein sechsjähriger Junge wurde dabei vom nicht ausreichend gesicherten Antrieb einer Pferdeführanlage erfasst und erlag seinen schweren Verletzungen. Die Anlage war erst wenige Wochen zuvor vom Eigentümer des Reiterhofs eigenständig errichtet und in Betrieb genommen worden.

Zusammen mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen hat das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz (StAfUA) OWL den Betreiber dabei unterstützt, die Anlage nachzurüsten, um weitere Gefährdungen auszuschließen. So wurden Gefahrstellen, wie der Antrieb der Pferdeführanlage durch eine Umwehrung beseitigt. Des Weiteren hat das StAfUA zusammen mit der Berufsgenossenschaft eine Betriebsanweisung „Pferdeführanlagen“ erarbeitet, die in unmittelbarer Nähe der Anlage angebracht ist. Entscheidend für einen sicheren Betrieb der Anlage ist darüber hinaus, dass alle Personen, die mit der Anlage umgehen, im sachgerechten Umgang unterwiesen werden.

Grundsätzlich müssen Pferdeführanlagen den sicherheitstechnischen Anforderungen der Maschinenrichtlinie entsprechen. Nur wenn diese erfüllt sind, dürfen diese Anlagen eingesetzt werden, gleich ob für den privaten oder öffentlichen Gebrauch. Wichtige Sicherheitsanforderungen und formale Voraussetzungen bei Pferdeführanlagen sind u.a., dass

- die Trennelemente zwischen den einzelnen Abteilen so gestaltet sind, dass sie nicht unterlaufen werden können und durchtrittsicher sind,
- Antriebelemente bzw. Gefahrstellen, die durch den Betrieb der Anlage entstehen, geschützt sind,
- Zugangstüren leicht bedienbar und verriegelbar sind,
- ein oder mehrere Not-Aus-Schalter vorhanden sind, durch die unmittelbar drohende Gefahr vermieden werden kann,
- die Steuereinrichtung mit einem verriegelbaren Hauptschalter ausgestattet ist,
- die Anlage mit einer Hersteller- und CE-Kennzeichnung versehen ist und
- eine Betriebsanleitung und EG-Konformitätserklärung vorliegt.

Pferdeführanlagen älteren Baujahres (vor Inkrafttreten der Maschinenverordnung 1993) müssen dem Anhang 1 der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen.

Peter Gans, StAfUA OWL

Kleine Zeiger mit hoher „Ausstrahlung“

„Strahlende“ Angebote im Internethandel

Im Oktober 2003 erhielt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) des Landes Nordrhein-Westfalen vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BStUGV) den Hinweis auf das Angebot von Uhrenzeigern mit vermutlich radioaktiven Leuchtmitteln in einem Internetauktionshaus. Da es sich um einen Anbieter aus dem Kölner Raum handelte, ist das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Köln dem Fall nachgegangen.

Der zuständige Mitarbeiter nahm als Bieter mit dem Anbieter Kontakt auf. Da ein Straftatbestand nach § 328 StGB nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde die Kriminalpolizei mit in die Ermittlungen einbezogen. Im Zuge der Ermittlungen wurde durch die Staatsanwaltschaft Köln die Adresse ermittelt und ein Durchsuchungsbeschluss für die Geschäftsadresse des Verkäufers erwirkt. Die weiteren Ermittlungen des StAfA Köln, der Kriminalpolizei und der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW (LAFa) führten schließlich bei zwei Ortsterminen im Haus des Anbieters zur Sicherstellung von etwa 100.000 Uhrenzeigern, die dieser in seinem Keller gelagert hatte. Die Messungen der LAFa ergaben, dass die zulässigen Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung überschritten waren.

Die LAFa stellte in den Kellerräumen des Hauses einen verhältnismäßig hohen Nulleffekt von etwa 500 nSv/h fest, der nach Entfernung der Uhrenzeiger aus den Räumen auf etwa 100 nSv/h absank. Die sichergestellte Gesamtaktivität bezogen auf Ra-226 bezifferte die LAFa mit 8 MBq, jene bezogen auf H-3 mit 14,4 MBq.

Aufgrund der verhältnismäßig hohen Raumluftkontamination in den Kellerräumen des Hauses empfahl die LAFa dem Anbieter und einer weiteren beteiligten Person die Untersuchung in der Ganzkörpermessanlage und eine Urinanalyse; Inkorporationen wurden dabei aber nicht festgestellt. Die polizeilichen Ermittlungen führten überdies nicht zum Vorwurf einer Straftat. Den Hinweisen des Anbieters auf Verkaufslisten einer Wuppertaler Firma mit ähnlichen Uhrenzeigern ist das StAfA Wuppertal nachgegangen; Uhrenzeiger mit radioaktiven Leuchtmitteln wurden dabei nicht gefunden.

Im vorliegenden Fall hat das StAfA Köln auf die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens verzichtet. Das StAfA berücksichtigte, dass der Anbieter möglicherweise nichts von den genehmigungsrechtlichen Erfordernissen wusste. Allerdings wurden dem Anbieter der Uhrenzeiger Kosten in Höhe von 3960 Euro für die Messung, Sicherstellung und Übernahme der radioaktiven Stoffe durch die Landessammelstelle NRW auferlegt.

Huferath, StAfA Köln

Überraschende Flammenbildung bei Sprengarbeiten

Für die Autobahnerweiterung der A1 zwischen Remscheid und Wuppertal-Nord war der Bau einer Stützwand parallel zur Autobahn erforderlich. Hierzu mussten 94 Bohrpfähle mit einer Tiefe von rund 12 m und einem Durchmesser von 1,20 m erstellt werden. Aufgrund des Gesteins konnte der Bohrvorgang nur unter kontinuierlichen Lockerungssprengungen erfolgreich durchgeführt werden. Nach der Fertigstellung der ersten Bohrpfähle kam es dann -völlig überraschend- bei einer weiteren Bohrpfählsprengung zu einer Entzündung austretender Gase.

In Abstimmung mit dem Bauherren und der bauausführenden Firma wurde eine Weiterführung der Sprengarbeiten zunächst untersagt. Sachverständige führten Messungen durch und entnahmen Gasproben, um die austretenden Gase zu identifizieren. Tatsächlich traten bei jeder Sprengung in hoher Konzentration Gase wie Methan (CH₄), Wasserstoff (H₂), Kohlenstoffdioxid (CO₂) und Kohlenstoffmonoxid (CO) aus. Der Gasstrom klang jedoch nach kurzer Zeit soweit ab, dass die Gasbestandteile dann nur noch in den Klüften, Spalten und Bohrlöchern gemessen werden konnten.

Um die Arbeiten weiterführen zu können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet und für die auf der Baustelle tätigen Firmen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt. So wurden zum Beispiel die Sprengparameter verändert: die Vergrößerung der Bohrlochabstände bewirkte eine erhebliche Verringerung des Gasaustritts. Verbunden hiermit kam es zu weniger beziehungsweise keiner Entzündung der Gase. Außerdem wurde das Betreten der Sprengstelle nach erfolgter Sprengung erst freigegeben, wenn kein Gasaustritt mehr gemessen wurde.

Die Ursache, die zur Freisetzung beziehungsweise Entstehung der Gase führte, konnte durch die Sachverständigen abschließend nicht geklärt werden. Die Arbeiten zur Bohrpfahlgründung wurden gemäß Sicherheitskonzept erfolgreich beendet.

Wolfgang Muth, StAfA Wuppertal

„Augen auf im Sprengstofflager“

Der Sprengstoff, den die Täter in Madrid am 11.03.2004 für ihre Anschläge benutzten, wurde von einer nordspanischen Firma für gewerbliche Zwecke hergestellt. Mehr als 100 kg des Stoffes beschaffte ein Mitarbeiter dieser Firma. Ein so genannter Innentäter also, der Zugang zu dem gefährlichen Stoff hatte.

Die Erkenntnisse der spanischen Polizei riefen das Innenministerium NRW auf den Plan. Das wollte der Frage nachgehen, ob zur Verhinderung von Diebstählen und Unterschlagungen von gewerblich genutztem Sprengstoff Optimierungsbedarf besteht. Eine Initiative des Innenministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MWA) des Landes Nordrhein-Westfalen führte zu gemeinsamen Aktionen der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA) und der Polizei.

Bei den Terror- Bombenanschlägen im Bahnhof und an zwei Bahnstationen der spanischen Hauptstadt starben fast 200 Menschen.

Ziel dieser Aktionen war und ist es, die Personen, die nach dem Sprengstoffrecht für die allgemeine Sicherheit von Lagern für Sprengstoffe und Zündmittel verantwortlich sind, zu sensibilisieren und zu erhöhter Wachsamkeit anzuregen. Deshalb besichtigten die StÄfA mit der Polizei bislang ca. 53 solcher Lager. Die Firmenverantwortlichen, mit denen die StÄfA und die Polizei dabei Gespräche führten, hatten großes Interesse an der Beratung und Information durch die StÄfA zum Sprengstoffrecht. Ebenso Anklang fanden die Hinweise der Staatsschützer der Polizei auf mögliche Tatmotive im und auf Täterprofile aus dem terroristischen Umfeld.

Innerhalb des Arbeitskreises Sprengstoff der Arbeitsschutzverwaltung wird nun überlegt, wie die Erkenntnisse umgesetzt werden sollen, welche die StÄfA im Rahmen der Gespräche und Besichtigungen gewonnen haben. Obwohl sich alle Beteiligten einig sind, dass sich kriminelle Handlungen nie mit absoluter Sicherheit ausschließen lassen, gibt es von den StÄfA überlegenswerte Hinweise und Empfehlungen, die allgemeine Sicherheit in Sprengstofflagern und damit den Schutz vor Diebstahl und Unterschlagungen insgesamt noch weiter zu verbessern. Bei diesen Überlegungen wird der Arbeitskreis auf die Hilfestellung der Polizei zurückgreifen können.

Michael Holte, MWA, Düsseldorf

Sicher in die Ferien reisen - Beratung trägt Früchte

Mehr Geld - mehr Sicherheit: So ließe sich das neue Konzept eines Reiseveranstalters im Ruhrgebiet zusammenfassen. Seit dem vergangenen Jahr stellt dieser seinen Vertragsunternehmen mehr Geld zur Verfügung. Dafür wird im Gegenzug erwartet, dass die Fahrer die gesetzlichen Ruhezeiten einhalten und die Fahrzeuge, mit denen die Jugendgruppen auf Reisen geschickt werden, keine sicherheitstechnischen Mängel aufweisen. Der Reiseveranstalter hat somit aus schlechten Erfahrungen der Vergangenheit und den Bedürfnissen der Kunden nach mehr Sicherheit Konsequenzen gezogen. Unterstützt durch die Beratung des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Essen wurde das neue Konzept entwickelt und sein Erfolg vor dem Start der Busse in die Sommerferien kontrolliert. Dabei konnten nicht nur die kontrollierenden Beamten des StAfA und der Polizei wegen der im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurück gegangenen Verstöße ein positives Fazit ziehen. Auch Eltern und Jugendliche begrüßen das Konzept - denn auch bei den Kunden steht das Bedürfnis nach Sicherheit mittlerweile an erster Stelle.

Jürgen Bosse, Klaus Heus, StAfA Essen

1. Ermittlung der biologischen Arbeitsstoffe, mit denen umgegangen wird,
2. Festlegung der Schutzstufe, die in Technischen Regeln oder Merkblättern vorgegeben ist,
3. Festlegung der Schutzmaßnahmen nach den Anhängen der Biostoffverordnung,
4. Arbeitsmedizinische Vorsorge, beispielsweise durch ärztliche Untersuchungen oder das Angebot des Arbeitgebers zur Impfung der Beschäftigten,
5. Verzeichnis der biologischen Arbeitsstoffe,
6. Dokumentation,
7. Fortschreibung/Anpassung für die Zukunft.

Zu den einzelnen Schritten gibt der Leitfaden entsprechende Erläuterungen und Handlungshilfen - beispielsweise Formulare zur Gefährdungsbeurteilung, eine Musterbetriebsanweisung sowie Bausteine für einen Hygieneplan. Großen Anklang hat bereits der ebenso konzipierte Leitfaden für die ambulante Pflege gefunden.

Die beiden Handlungshilfen - „Leitfaden für die Gefährdungsbeurteilung in der stationären Pflege“ sowie der „Leitfaden für die Gefährdungsbeurteilung in der ambulanten Pflege“ sind im Arbeitsschutzportal unter www.arbeitsschutz.nrw.de unter dem Menüpunkt „Praxishilfen zu biologischen Arbeitsstoffen“ als Download verfügbar.

Gisela Lenzing, MWA Düsseldorf

Beide Leitfäden sind mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen entstanden. Sie sind Ergebnisse der Projekte „Sicher arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der stationären Pflege“, bzw. „Ambulante Pflegearbeit gesund gestalten“

Sicher arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der stationären Pflege - ein Leitfaden für die Gefährdungsbeurteilung

Beschäftigte im Gesundheitswesen sind in ihrer täglichen Arbeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Bei der medizinischen Behandlung wie auch bei der Pflege von Patienten kommen die Beschäftigten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit biologischen Arbeitsstoffen in Berührung. Biologische Arbeitsstoffe sind Mikroorganismen wie z. B. Bakterien, Pilze, Viren, die beim Menschen Infektionen hervorrufen können. Als Schimmelpilze sind sie für das Auge sichtbar, als Bakterien oder Viren aber nur unter dem Mikroskop zu erkennen. Mit diesen, meist im Blut, in den Ausscheidungen oder den Patienten selbst lauernden Krankheitserregern werden die Beschäftigten bei der Pflege und Behandlung von Menschen konfrontiert.

Für die Verantwortlichen in Krankenhäusern und anderen Pflegeeinrichtungen bietet die Arbeitsschutzverwaltung NRW jetzt eine praktische Hilfe zum Erstellen der zum Schutz der Beschäftigten erforderlichen Gefährdungsbeurteilung an. Der Handlungsleitfaden zum sicheren Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der stationären Pflege zeigt dem Arbeitgeber die richtigen Schritte zur Gefährdungsbeurteilung in ihrer alltäglichen Praxis auf. Zur Beurteilung möglicher Gefährdungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen und der Erfüllung weiterer Pflichten wird den Arbeitgebern empfohlen, folgende sieben Schritte durchzuführen, die der Leitfaden anführt:

Ausgezeichnet! Bundesverdienstorden für Engagement im Jugendarbeitsschutz

Der Vorsitzende des Jugendarbeitsschutz-Ausschusses - JAA - beim StAfA Recklinghausen, Dr. rer. nat. Fritz Merten, ist mit der Bundesverdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden.

Diese hohe Auszeichnung überreichte am 20.12.2004 der Landrat des Kreises Recklinghausen, Jochen Welt, in einer kleinen Feierstunde im großen Sitzungssaal des Kreishauses. An dieser Feierstunde nahmen u.a. teil, der Referatsleiter Reinhard Naujoks vom MWA Düsseldorf, der Amtsleiter des StAfA Recklinghausen, Heiner Vollmar, die Geschäftsführerin des JAA, Karin Gerhard und viele Mitglieder des Ausschusses aus Industrie, Kammern und Verbänden.

Landrat Jochen Welt hob in seiner Laudatio die besonderen Verdienste von Dr. Merten, auch in seiner Eigenschaft als langjähriger Vorsitzender des Jugendarbeitsschutz Ausschusses (seit 1977 bis heute), um die Jugendlichen in der Ausbildung und den Jugendarbeitsschutz hervor. Er wies auf die Projekte des Ausschusses „Allergien und Berufswahl“ und „Lärm, ich kann's nicht mehr hören“ hin, die später teilweise landesweit übernommen wurden.

Jürgen Gerhard, StAfA Recklinghausen

Jenseits von Afrika - unwürdige Zustände in arbeitsschutzfreier Zone

Kalifornien liegt an der Ostsee. Wirklich? Wer's nicht glaubt, nehme den Atlas zur Hand. Östlich von Kiel liegt - Kalifornien! Und wo befinden sich die Slums von Lagos? Sao Paulo? Kairo? Mitten im Ruhrgebiet! Das steht allerdings in keinem Atlas. Am Rande einer der größten Städte Deutschlands, direkt an der Grenze zur Stadt mit dem größten Konsumtempel, auf dem Stadtplan ganz unauffällig zwischen Bahngleisen versteckt, ein Gewerbegebiet. Große Lagerhallen, Wellblechhütten, Bauwagen, ein Schrottplatz, und viele Menschen. Unspektakulär?

Im Sommer 2004 nahmen 7 Gewerbeaufsichtsbeamte vom Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Essen an einer ungewöhnlichen konzertierten Aktion verschiedener Ordnungsbehörden teil. Nach massiven Beschwerden von Anwohnern wurde ein ganzes Gewerbegebiet von Bereitschaftspolizisten abgeriegelt und anschließend von Beamten kommunaler Behörden sowie des Staatlichen Umweltamtes (StUA) und des StAfA Essen unter die Lupe genommen. In einem labyrinthischen Gewirr von Hallen, slumartigen Buden, Müll und Schrott wurden über 200 Menschen, die meisten von ihnen Afrikaner, angetroffen, die unter unbeschreiblichen Umständen arbeiten mussten.

Die Anwohner beschwerten sich schon seit langer Zeit bei der Stadtverwaltung über angeblich schlimme Zustände. Schmutz, Verwahrlosung, Kriminalität. Man könne sich nicht mehr allein auf die Straßen des Gewerbegebietes wagen. Wenn nicht bald etwas geschehe,

wende man sich an die Medien. Schon seit einiger Zeit bemühte sich das Ordnungsamt, der Situation Herr zu werden. Vergebens. Deshalb blieb letztlich nur eine Wahl. Unter dem Schutz der Polizei sollten alle zuständigen kommunalen und staatlichen Behörden das Gewerbegebiet überprüfen. Bei der Vorbesprechung wurde die unübersichtliche Lage deutlich: alle Flächen und Lagerhallen waren in kleine Parzellen aufgeteilt worden, auf denen vermutlich 52 „Betriebe“ angesiedelt waren. Etwa 20 Betriebe waren angemeldet, praktisch alle als „Im- und Export“.

300 Polizisten riegelten das Gelände ab und durchsuchten das Gewerbegebiet, dann begann der Einsatz der rund 50 Beamten der verschiedenen Behörden. Was wir zu sehen bekamen, war fast unvorstellbar. Kleine Verschläge, angefüllt mit Schrott und Müll. Massen von Autos und Lastkraftwagen, teilweise zerlegt. Halden von Kühlschränken. Hallen bis zur Decke gefüllt mit Fernsehgeräten, HiFi-Anlagen, Bildschirmen. Bergeweise Fahrräder. Dazwischen Wege und Plätze voller Pfützen, Schlamm, Öl, Abfall. Und inmitten dieser apokalyptischen Szenerie: Menschen. Über 200 Menschen, meist Afrikaner, aber auch arabischer Herkunft. Männer, aber auch Frauen und Kinder. Alle arbeiteten in einem der vielen "Betriebe", etliche jedoch schienen auch dort zu wohnen. Beides unter nach unseren Maßstäben entsetzlichen, menschenunwürdigen Zuständen. Arbeitsschutz? Vollkommen unbekannt! Keine Heizung. Kaum Wasser, keine Kanalisation. Fenster, Sozialräume, Sanitäräume? Meist Fehlanzeige.

Wie sollen nun Behörden angesichts dieser Lage handeln? Wenn nur wenige Betriebe überhaupt gemeldet sind, kaum ein „Arbeitgeber“ bekannt ist. Wenn niemand weiß, wie viele Menschen in welchem Betrieb „beschäftigt“ sind? Welche Eingriffsnormen sind überhaupt anwendbar,

wenn Adressaten einer Vorschrift nicht ermittelbar sind? Den schwierigen Umständen zum Trotz konnten durch die gemeinsamen Bemühungen der verschiedenen Behörden die schlimmsten Missstände inzwischen beseitigt werden. Insbesondere die Bauordnungsbehörde konnte in einem ersten Schritt mit Verwaltungszwang handeln und die Nutzung großer Teile der Gebäude untersagen. Dem StAfA jedoch fehlten die „Arbeitgeber“ als Adressaten. Wir haben uns deshalb entschieden, zusammen mit dem Ordnungsamt den Kontakt zu den Eigentümern des Geländes zu suchen, damit endlich eine menschenwürdige Infrastruktur geschaffen wird, die überhaupt erst die Basis für Arbeitsschutzmaßnahmen der Gewerbetreibenden bilden kann. Zweifellos handelt es sich bei diesem Gewerbegebiet um einen extremen Einzelfall. Natürlich kamen Diskussionen um die Gestaltung der Arbeitsstättenverordnung auf, um den Sinn von Arbeitsschutzmanagement oder um

das Verhältnis von Beratung und Überwachung. Hier versagen alle strategischen Ansätze des modernen Arbeitsschutzgedankens, weil jegliche Basis fehlt. Rückschlüsse auf die „normale“ Arbeit der Arbeitsschutzverwaltung verbieten sich deshalb. Was wir gesehen und erlebt haben, sollte die Aufmerksamkeit vielmehr auf andere Aspekte lenken: wie kann eine hochentwickelte und wohlhabende Gesellschaft damit umgehen, dass sich an ihrem Rand fast unbemerkt solche „Schattengesellschaften“ etablieren? Kann akzeptiert werden, dass Menschen in Deutschland in solch nackter Not existieren müssen? Wie kann das in Zukunft verhindert werden?

Als Staatliche Arbeitschutzbehörde können wir Probleme dieser Dimension nicht lösen. Aber wir haben einen wichtigen Teil dazu beitragen können, die unmenschlichsten Folgen zu mildern.

Bernhard Varnskühler, StAfA Essen

250 kg Sprengstoff legen den „langen Oskar“ um

Hagen, 7. März 2004, 10.53 Uhr - vom Wahrzeichen der Stadt, von den Bürgern „Langer Oskar“ genannt, ist nichts mehr übrig als ein Schuttberg aus Stahl und Beton. 98 Meter hoch und 30 Jahre alt war das Hochhaus der Stadtparkasse. Doch aufgrund seines maroden Zustands musste der Büroturm Platz machen für einen fünfgeschossigen Neubau. Die Sprengung war alles andere als ein Routineeinsatz, denn die Sparkasse stand direkt in der Innenstadt von Hagen und ein Bürogebäude dieser Größe war in Europa noch nie gesprengt worden.

Während die Schaulustigen dem Augenblick der Sprengung entgegenfieberten, treffen die rund 1000 Helfer von Polizei, Feuerwehr, Technischem Hilfswerk und Rettungsdiensten letzte Vorbereitungen. „Wasser marsch“ heißt es an den mehr als zehn Wasserwerfern, um schon während der Detonation die entstehenden Staubwolken möglichst klein zu halten. Auch Theodor Borringo und Marco Ruttkowski vom StAfA Dortmund sind im Einsatz, um die Vorbereitungen für den „großen Knall“ zu begleiten.

Hauptbahnhof Hagen. An diesem 7. März ist - zudem für einen Sonntag - hier ungewöhnlich viel los. Tausende Schaulustige aus der Region sind angereist, um das Schauspiel des Tages zu verfolgen - die Sprengung des von den Hagenern auf den Namen „Langer Oskar“ getauften und in die Jahre gekommenen Sparkassenbüroturms. Mit Fotoapparaten und Videokameras, Campingstühlen und Verpflegung ausgerüstet - zum Teil werden mit Grill & Co ausgestattete Zeitgenossen gesichtet - richten sich die Zuschauer vor den Sicherheitsabsperungen ein, um den „großen Augenblick“ live zu erleben. Doch nicht nur für die rund 50.000 Spreng-Touristen ist dieser Tag etwas Besonderes. Auch für den Sprengmeister ist dieser Auftrag eine Premiere, ein Gebäude in dieser Höhe hat er bis dahin auch noch nicht „in Schutt“ gelegt.

Der „Lange Oskar ist angezählt - alles läuft an diesem Morgen scheinbar nach Plan...

9.30 Uhr: Mit einem langen Signalton wird die Sprengung zum ersten Mal angekündigt - jetzt müssen alle Arbeiten erledigt sein - niemand darf sich mehr im Sprengbereich aufhalten. Ein Hubschrauber kreist über dem Gelände, an Bord eine Wärmebildkamera, mit der festgestellt werden kann, ob sich doch noch jemand in der 200 Meter Sperrzone aufhält.

Um 9.40 Uhr dann das zweite Sprengsignal, zwei kurze Töne sagen an, dass die Sprengung kurz bevor steht, um kurz vor zehn wird das zweite Sprengsignal noch einmal wiederholt. Die Augen der Zuschauer bzw. die Objektive der Kameras blicken gespannt auf den langen Oskar - doch der erwartete Knall und Fall des „Langen Oskars“ bleibt aus. Das Computersystem meldet einen Fehler, eine technische Störung an der Zündanlage. Der Countdown wird abgebrochen und für die Zuschauer heißt es warten und der Kälte trotzen, während der Sprengmeister und sein Team fieberhaft daran arbeiten, den Fehler im System zu beheben.

Und dann, um kurz vor 11 Uhr, ist es endlich soweit, mit einstündiger Verspätung fällt der „Lange Oskar“ nach erfolgreicher Sprengung in sein zurechtgemachtes Fallbett. Allerdings sieben Minuten vor dem angekündigten zweiten Sprengtermin, zur Enttäuschung vieler Schaulustiger, die nicht mehr rechtzeitig den Auslöser der Kamera drücken können, um das Ereignis für's Familienalbum festzuhalten.

Die Sprengung des „Langen Oskar“ - ein Rückblick

An der Planung für die Sprengung maßgeblich beteiligt war auch das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Dortmund. Zunächst wies das Amt die Projektsteuerer an, ein sprengtechnisches Sachverständigengutachten erstellen zu lassen und das gab folgende Maßnahmen vor:

Die Verzögerung war auf die besondere in Hagen erstmalig vorgenommene Anordnung der Zündanlage zurückzuführen. Durch den gewählten Aufbau der Programmierereinheiten (Logger) zum Zündgerät (Blaster) wurde die Fehlermeldung „Strom zu hoch“ ausgelöst so dass die Programmiersequenz abgebrochen wurde. Durch die Verlängerung der Verbindung zwischen Logger und Blaster konnte der Widerstand erhöht und der Strom reduziert werden. Die Zündanlage war wieder funktionstüchtig. Diese Erkenntnisse führten zur Änderung der Betriebsanleitung bzgl. Aufbau und Verschaltung von Logger und Blaster bei der Durchführung von Bauwerkssprengungen. Die Anpassung wurde durch das StAfA Dortmund angeregt.

- die Schadstoffsanierung und Entkernung der um das Hochhaus herum gebauten Gebäude,
- im Anschluss daran den konventionellen Abbruch mit großen Erdbaumaschinen,
- die U-förmige Anhäufung der Bauschuttmasse als Schutzwall für den Zeitpunkt der Sprengung,
- parallel dazu die Schadstoffsanierung und Entkernung des Hochhauses sowie den Rückbau bis auf das Rohbauskelett.

Bei diesen Arbeiten sorgte das StAfA Dortmund dafür, dass die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, z. B. des Arbeitsschutzgesetzes, der Baustellenverordnung, des Chemikaliengesetzes und der Gefahrstoffverordnung eingehalten wurden.

Der Countdown beginnt - die Vorarbeiten zur Sprengung

- ca. 1.500 Löcher werden in Säulen und Wände des „Langen Oskars“ gebohrt.
- In den Sprengerebenen - im Erdgeschoss und in der achten Etage in Fallrichtung, in der vierten Etage entgegen der Fallrichtung werden Entlastungsschlitze eingestemmt, um das „Hagener Wahrzeichen“ statisch vor zu schwächen.
- Mit einer Seilsäge wird die 1,72 m mächtige Wandscheibe, die das Hochhaus statisch aussteift, mehrfach horizontal durchtrennt und
- von der elften bis zur zwanzigsten Etage wird der Sparkassenturm mit Stahlseilen diagonal verspannt, damit das Gebäude beim Abknickvorgang stabil bleibt.

Nach Abschluss dieser Vorbereitungen gibt der Rückbaustatiker grünes Licht zum Laden des Sprengstoffs (vom 26.02. bis zum 05.03.2004).

Sprengtechnische Details
Bei dem Besetzen der Bohrlöcher wurden ca. 600 nicht elektrische Zünder, ca. 900 elektronische Zünder sowie 400 m Sprengschnur, ca. 225 kg Emulsionssprengstoff und 1200 m Busleitung verbraucht.

Der „Lange Oskar“ wird verpackt

Um einen möglichen Steinwurf bei der Sprengung zu vermeiden, wird das Gebäude im Bereich der Sprengerebenen sorgfältig mit mehreren tausend Quadratmetern Maschendraht und Vlies eingehaust. Auf Weisung des StAfA Dortmund werden auch alle benachbarten Gebäude bis zum Dachfirst durch mit Vlies abgehängte Schutzgerüste gesichert.

Das sprengtechnische Gutachten gibt vor, den Sprengbereich in 140 Meter - und 200 Meter -Radien zu verkleinern und aufzuteilen. Im 140 Meter -Radius müssen die Bürger evakuiert werden. Im 200 Meter -Radius dürfen sich die Bürger lediglich in von der Sprengstelle abgewandten Räumen in ihren Wohnhäusern aufhalten. Das StAfA Dortmund stimmt nach einer Plausibilitätsprüfung den verkürzten Sicherheitsradien zu.

Ein Arbeitskreis, später die Einsatzleitung, bearbeitet alle behördlichen und sonstigen Belange im Vorfeld, wie z. B. Parkverbote im 140 Meter -Radius sowie Evakuierung und Unterbringung der Bürger des 140 Meter -Radius zum Zeitpunkt der Sprengung. Absperrmaßnahmen und der damit verbundene Einsatz von ca. 300 Absperrkräften werden vorausschauend im Vorfeld geplant. Die Bürger der Stadt Hagen werden über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen über Informationsschreiben, Pressemitteilungen und öffentliche Bekanntmachungen informiert. Die Bürger des 140 Meter - und 200 Meter -Radius werden frühzeitig persönlich angesprochen und über die geplanten Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

7. März 2004, 10.53 Uhr - das „Wahrzeichen der Stadt“ ist gefallen

Die erfolgreiche Sprengung des „Langen Oskars“ gilt als Meisterleistung und erhält einen Eintrag ins „Guinnessbuch der Rekorde“.

Generell besteht die Pflicht, einen 300 Meter -Sprengbereich einzuhalten. Der Erlaubnisinhaber kann diesen Bereich aber verkleinern, wenn er die Sicherheit auf eine andere Art und Weise sicherstellen kann und „für Leib und Leben“ keine Gefahr besteht.

Betriebssicherheitsverordnung - Arbeitsschutzverwaltung NRW unterstützt Betriebe bei der praktischen Umsetzung

Zum 03.10.2002 ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in Kraft getreten. Diese Vorschrift ist als umfassendes Recht für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Beschäftigten u. a. im Umgang mit Arbeitsmitteln von ausschlaggebender Bedeutung.

Stichwort
Betriebssicherheitsverordnung
Darin ist geregelt, wie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen beschaffen sein müssen und welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um einen möglichst sicheren Betrieb zu gewährleisten - vom Hammer bis zum Hochofen.

Die Erfahrungen der Arbeitsschutzverwaltung zeigen, dass konkretisierende Elemente der BetrSichV wie z. B. Ermittlung von Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen für Arbeitsmittel gerade in kleinen Betrieben kaum bekannt sind. Daneben ist die grundsätzliche Methodik im modernen Arbeitsschutz (Ermitteln, Beurteilen, Organisieren/Umsetzen), insbesondere in traditionell arbeitenden Betrieben, in der Regel nicht vorzufinden. Oftmals fehlen Organisationsstrukturen, die als Grundvoraussetzung für einen effizienten Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zwingend erforderlich sind. Vor allem kleinen und mittleren Betrieben fehlt es häufig an spezifischen Informationen, konkreten Handlungshilfen und Unterstützung. Das kann unter Umständen zu weit reichenden Konsequenzen führen. Werden beispielsweise die grundsätzlichen Anforderungen der BetrSichV bei der Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln nicht berücksichtigt, entstehen vermeidbare Kosten für den Betrieb.

In der Betriebssicherheitsverordnung sind anstelle konkreter Regelungen lediglich Schutzziele festgelegt. Damit werden dem Arbeitgeber einerseits mehr Freiheiten für die Organisation der betrieblichen Sicherheit eingeräumt. Andererseits stellt die Verordnung auch die Verantwortung des Arbeitgebers deutlicher als bisher in den Vordergrund. Eignet sich z.B. ein Unfall, der durch die konsequente Umsetzung der BetrSichV hätte vermieden werden können, kann dies unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen haben oder bei zivilrechtlichen Ansprüchen relevant sein.

Um Erkenntnisse über den Umsetzungsstand der Betriebssicherheitsverordnung zu sammeln werden im Landesprogramm „Umsetzung der BetrSichV im Handwerk“ 1000 Betriebe aus den Gewerken Steinmetze, Metallbau, Bäckerei / Backwarenherstellung, Karosserie- und Fahrzeugbau und Raumausstattung mit maximal 20 Mitarbeitern aufgesucht (Start Frühjahr 2005). Die Arbeitgeber sollen informiert und beraten und so auf einen systematischen und organisierten Weg hin zu einer arbeitsschutzgerechten und gesund erhaltenden Arbeitsweise in ihren Betrieben gebracht werden. Unterstützend bietet die Arbeitsschutzverwaltung den Arbeitgebern dazu verschiedene Handlungshilfen. Darunter gewerkspezifische Hilfsmittel,

- Grundbausteine des Schutzkonzeptes der BetrSichV
- die Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel allgemein bzw. sicherheitstechnische Bewertung für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen,
 - der „Stand der Technik“ als einheitlicher Sicherheitsmaßstab, sowie
 - auf die Gefährdung abgestimmte Schutzmaßnahmen und Prüfungen

z. B. arbeitsmittelbezogene Checklisten, und eine Umsetzungshilfe auf CD-ROM. Des Weiteren werden Informationen auf den Internetseiten der Arbeitsschutzverwaltung bereitgestellt und es wird ein Selbst-Check eingerichtet, mit dem Arbeitgeber die Möglichkeit haben, selbst den Umsetzungsstand der Betriebssicherheitsverordnung in ihren Betrieben zu ermitteln. In Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sind darüber hinaus Vortragsveranstaltungen bei Handwerkskammern und Innungen geplant.

Stefan Graf, LAfA Düsseldorf

Weitere Informationen zur Betriebssicherheitsverordnung im Arbeitsschutzportal NRW unter www.arbeitsschutz.nrw.de

Näheres zur CD-ROM-Umsetzungshilfe zur Betriebssicherheitsverordnung auf S. 48 in diesem Jahresbericht.

Für weitere Informationen zum Landesprogramm steht Stefan Graf, LAfA Düsseldorf zur Verfügung: 02 11 / 31 01 - 22 43 bzw. graf@lafa.nrw.de

Informationen gefragt - Gefahrenpotential Dioxine und Schwermetalle in Filterstäuben

Bei einer Vielzahl von Prozessen bei der Metallerzeugung und -verarbeitung werden in verschiedenen Staubabscheidesystemen Stäube zurückgehalten und fallen in erheblicher Menge zur Entsorgung oder Wiederverwertung (auf Grund ihres Gehaltes an wertvollen Sekundärrohstoffen, wie z.B. Zink) an. Diese Filterstäube sind zum Teil mit gefährlichen Stoffen wie Dioxinen und Furanen (Dibenzo-p-dioxinen und Dibenzofuranen, hier kurz als Dioxine bezeichnet) sowie Schwermetallen belastet.

Erfahrungen aus der Tätigkeit in den Betrieben zeigen, dass beim Umgang mit und Inverkehrbringen von Filterstäuben nur in wenigen Fällen ausreichende Gefahrstoffinformationen vorliegen. Im Rahmen eines Kooperationsprogramms „Einstufung und Kennzeichnung von Filterstäuben beim Umgang und Inverkehrbringen in Betrieben der Metallerzeugung“ sollte festgestellt werden, ob beim Umgang mit Filterstäuben bzw. wenn diese in Verkehr gebracht werden, hinsichtlich der Einstufung und Kennzeichnung Verbesserungen geboten sind und ob die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter vorliegen. An dem Kooperationsprogramm beteiligten sich die Verwaltungsgemeinschaft der Maschinenbau- und Metall-BG (VMBG) und der Hütten- und Walzwerks-BG, das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Essen sowie die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LArA) NRW, Düsseldorf.

Staubgrenzwertes von 3 bzw. 10 mg/m³ zu Luftbelastungen oberhalb des in der TRGS 557 genannten TRK-Wertes von 50 µg/m³ I-TE kommen. Da die Filterstäube dieser Buntmetallgießereien zur Verwertung in Verkehr gebracht werden, sind Beschränkungen nach Chemikalienverbotsverordnung auf Grund der hohen Dioxinwerte zu beachten. Relevante Dioxinbelastungen kommen ebenfalls in Sinterstäuben sowie in Stäuben aus der Zinkindustrie vor.

Neben den Dioxinen spielen in Filterstäuben Schwermetalle im Hinblick auf gesundheits- und umweltgefährdende Wirkungen eine große Rolle. Stäube aus Buntmetallgießereien und Sinteranlagen für Sekundärrohstoffe weisen hohe Belastungen mit Blei- und z.T. mit Cadmiumverbindungen auf. Fast ausschließlich aus Blei besteht ein Filterstaub aus der Absaugung beim Stranggießen von Automatenmetall aufgrund der Zulegierung von Blei. Darüber hinaus konzentriert sich Blei in Filterstäuben bei der Aufbereitung von Sekundärrohstoffen in der Zinkherstellung. Stahlwerkstäube enthalten ebenso wie Stäube aus Eisen- und Stahlgießereien und aus der Absaugung von Verarbeitungsmaschinen nur geringe Bleigehalte, die jedoch in einzelnen Fällen auch den Grenzwert von 0,5 % in der Zubereitung überschreiten können, so dass der Filterstaub als „giftig“ zu kennzeichnen ist. Mit zunehmender Zinkkonzentration im Filterstaub steigt auch die Konzentration des mit Zink verwandten Cadmiums. Ein Teil der Filterstäube, insbesondere in der Zinkindustrie und in Buntmetallgießereien, enthält Cadmiumverbindungen in Höhe des einstufigsrelevanten Grenzwertes (0,1 %) zur Berücksichtigung einer krebserzeugenden Wirkung. Der Gehalt an Arsen- und Nickelverbindungen in den untersuchten Filterstäuben ist bis auf wenige Ausnahmen zu vernachlässigen.

Mit Ausnahme der Stäube aus der Halb- und Fertigteilbearbeitung sind alle untersuchten Filterstäube „umweltgefährlich“. Sind die R-Sätze R50/53 und R 51/53 zuzuordnen, gilt die Kennzeichnung „N“ und die Filterstäube unterliegen gefahrgutrechtlichen Vorschriften. Bislang wurden die untersuchten Filterstäube nicht als Gefahrgut deklariert.

Zum Schutz vor Gesundheitsgefahren sind mit den Betrieben geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Dies ist nur möglich, wenn das Gefährdungspotential des Filterstaubs bekannt ist. Gefährdungen für Beschäftigte ergeben sich beim Umgang mit diesen Filterstäuben insbesondere

- bei Tätigkeiten an den Staubabscheidesystemen (Betrieb, Wartung, Instandsetzung, Filterwechsel),
- beim Transport, beim Transport von kontaminierten Filtertüchern und -säcken,
- bei der Weiterverwendung und -verarbeitung sowie
- bei der Vorbereitung zur Deponierung und Ablagerung.

Vorgehen

Bei zehn Anlagenbetreibern wurden Unterlagen über die Einstufung von Filterstäuben, Betriebsanweisungen sowie Sicherheitsdatenblätter ausgewertet. In Filterstäuben wurde der Gehalt an Dioxinen und Schwermetallen analysiert und bewertet.

Auswertung der Angaben und Unterlagen von 10 Betrieben:

	ja	nein	unvollständig
Analyse lag vor	6	2	2
Betriebsanweisung vorhanden	6	4	-
Verwertung des Filterstaubs	intern: 1 / extern: 9		
Sicherheitsdatenblätter lagen vor	3	3	4

Die Beprobung von insgesamt 28 Filterstäuben aus der Stahl- und Zinkindustrie sowie aus Gießereien zeigte folgendes Ergebnis: Keiner der in diesem Programm untersuchten Filterstäube enthält mehr als 2 µg/kg des krebserzeugenden 2,3,7,8-TCCD (2,3,7,8-Tetrachlordibenzo-p-dioxin). Andere Dioxine sind jedoch in bedenklichen Konzentrationen enthalten. Die höchsten Belastungen mit Dioxinen finden sich in Stäuben aus Ofenabsaugungen in Buntmetallgießereien. Drei Betriebe dieser Art wurden aufgesucht, wobei in zwei Betrieben keine Erkenntnisse zur Belastung mit Dioxinen vorlagen. Im dritten Betrieb gab es Betriebsanweisungen und ein Sicherheitsdatenblatt, beides jedoch überarbeitungsbedürftig. In diesen Fällen kann es in Arbeitsbereichen mit Filterstäuben bei Überschreitung des allgemeinen

Bewertung der Ergebnisse

Die Untersuchungen haben verdeutlicht, dass insbesondere in Buntmetallgießereien, in denen hoch belastete Filterstäube anfallen, die wenigsten Informationen über die Zusammensetzung und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen beim Umgang und Inverkehrbringen vorlagen. Im wesentlichen sind die Gefährlichkeitsmerkmale fruchtschädigend, gesundheitsschädlich, krebserzeugend, umweltgefährlich und sensibilisierend zu berücksichtigen. In der Regel ergibt sich für die Filterstäube eine Kennzeichnung als „giftig“ und daraus folgend weitreichende Schutzanforderungen. Für fast alle Filterstäube sind neben der grundsätzlichen Beachtung der Rangfolge der Schutzmaßnahmen (geschlossenes System, kein Hautkontakt, Absaugung, Lüftung, persönliche Schutzausrüstung) Anforderungen aus den TRGS 557 (Dioxine) und 505 (Blei) zu berücksichtigen.

An Übergabe- und Verladestellen von Filterstäuben, bei Tätigkeiten an den Staubabscheidesystemen sowie bei der Weiterverarbeitung sollten geschlossene Systeme wie gekapselte Förderbänder, Saugleitungen, Silotransport, u. ä. angestrebt werden. Bei bestimmten Tätigkeiten, z. B. Filterwechsel, ist das Tragen persönlicher Schutzausrüstung unumgänglich. Wichtig ist die konsequente Umsetzung hygienischer Maßnahmen im Betrieb. Die arbeitsmedizinische Vorsorge und die Beobachtung der Blutbleibelastung ist ein gutes Kriterium, um die Anwendung von Arbeitsschutzmaßnahmen durch die Beschäftigten zu beurteilen.

Für weitere Informationen zum Thema steht Ihnen Frau Dr. Jorg zur Verfügung, StAfA Essen, 0201/ 2767-302

Dr. Edith Jorg, StAfA Essen

Richtig verstaut, sicher ans Ziel - Auf die Schulung kommt es an

Das kommt wohl vielen, die mit dem PKW unterwegs sind, bekannt vor: Die Fahrt hinter einem LKW, bei dem die Ladung verdächtig schlingert, Verkehrsnachrichten, in denen z.B. vor verlorenen Kanthölzern gewarnt wird und Berichte in den Medien über daraus resultierende Unfälle, Rettungs- und Bergungsaktionen und Verkehrsbehinderungen.

Allein in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2003 bei fast 7.000 LKW-Unfällen Personen verletzt, in 3.000 Fällen schwer. Jeder vierte Unfall mit LKW wird durch nicht ausreichend gesicherte Ladung verursacht. Das sind 1.750 Unfälle mit Lastkraftwagen in Nordrhein-Westfalen pro Jahr oder fast sieben pro Werktag, die durch organisierte Ladungssicherung vermeidbar wären. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft belegt, dass allein die Schäden an der Ladung jährlich 62,5 Millionen Euro betragen. Darüber hinaus gehen Bußgelder und Strafverfahren zu Lasten von Unternehmern, Spediteuren und Fahrern. Nicht zuletzt bedeuten solche Unfälle persönliche Schicksalsschläge.

Dies war der Auslöser für gezielte Programme der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz Arnsberg und Wuppertal sowie das Bezirksprogramm der Bezirksregierung Köln zusammen mit den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz Aachen und Köln. In den Jahren 2003 und 2004 wurden in 625 Betrieben aller Branchen 1.600 Lastkraftwagen ab 3,5 Tonnen über-

prüft. Hierbei wurden über 1.900 Mängel festgestellt, die auf unzureichende oder nicht vorhandene Ladungssicherung, Arbeitszeitverstöße und Schulungsdefizite zurückzuführen waren. 420 Mängel gingen auf falsche oder defekte Zurrmittel oder auf ungeeignete Transportmittel zurück. Bei der Analyse der konkreten Fälle lassen sich drei Kernproblemfelder unterscheiden:

Bewusstsein: es mangelt an Problem-, Verantwortungs- bzw. Haftungsbewusstsein. Ziel der Programme war es daher, die Verantwortlichen in den Unternehmen für die Problematik Ladungssicherheit zu sensibilisieren. Nicht nur Fahrer und Verladepersonal sind für die richtige Ladungssicherung verantwortlich. Die Verantwortung von Unternehmensleitung und Führungskräften wird häufig nicht ausreichend beachtet. Häufig werden Fahrern die Be- und Entladetätigkeit am Fahrzeug übertragen und enge Terminvorgaben für die Transportabwicklung gesetzt. Nicht durchgeführte Ladungssicherung wird dann oft mit Zeitmangel begründet, so die Erfahrungen aus der Praxis.

Organisation: im Betrieb wird Ladungssicherung als Bestandteil des Arbeitsschutzes nicht organisiert (und die erforderlichen Informations- oder Prüfmechanismen nicht schriftlich festgehalten oder kontrolliert).

Schulungen: Die verantwortlichen Halter, Fahrzeugführer und Verlader sind oft unzureichend beraten und geschult. Die schwierige wirtschaftliche Situation sowie die hohe Fluktuation bei Fahrern und Verladepersonal verstärken diese Problematik.

Der enge Zusammenhang von Schulung und Ladungssicherheit spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Kölner Bezirksprogramms deutlich wider. In acht von zehn Fällen waren die Fahrer beanstandeter Fahrzeuge nicht ausreichend geschult.

Entscheidend ist die Schulung

Dabei sind die Probleme mit relativ niedrigem personellen und finanziellen Aufwand zu lösen: Die wichtigsten Schulungsinhalte sind innerhalb eines Tages zu vermitteln. Die Betriebe nahmen entsprechende Beratungen, das Informationsmaterial sowie das Schulungsangebot durch die Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz gerne an. Im Bereich des Amtes Arnsberg wurden 47 Schulungen für das Verladepersonal und die LKW-Fahrer für insgesamt 131 Firmen durchgeführt.

Die StÄfA Arnsberg und Wuppertal setzen das Programm im Jahr 2005 fort, ausgedehnt auf Lastkraftwagen mit einem zugelassenen Gesamtgewicht von weniger als 3,5 Tonnen. In diesem Bereich waren in der Vergangenheit eine gehäufte Zahl von Unfällen registriert worden. Neben regelmäßigen Kontrollen soll zukünftig noch mehr Gewicht auf Information, Beratung und Schulung gelegt werden, so das Fazit der Beteiligten des Bezirksprogramms der Bezirksregierung Köln mit den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz Aachen und Köln. Die Ergebnisse wurden mit den Verantwortlichen in den betroffenen Betrieben in rund 200 Terminen bereits eingehend besprochen und Verbesserungen vereinbart: Vor allem im Bereich der Schulung von Fahr- und Verladepersonal und beim Einsatz geeigneter Fahrzeuge und Ladungssicherungsmittel.

Ladungssicherheit zahlt sich aus

Organisierte Ladungssicherung erhöht nicht nur die Sicherheit von Fahrern und anderen Verkehrsteilnehmern sondern bringt auch wirtschaftliche Vorteile: Geschultes Fahrpersonal, ein geeignetes Fahrzeug und gesicherte Ladung sind Voraussetzung dafür, dass die Waren unversehrt beim Kunden ankommen, was mit dessen Zufriedenheit mit dem Unternehmen einhergeht. Unfallkosten, Transportschäden und daraus resultierende Lieferverzögerungen lassen sich minimieren und die Gefahr, dass wichtige Aufträge verloren gehen oder Versicherer eine Schadensregulierung ablehnen, sinkt.

Klaus Pfau, StÄfA Wuppertal, Josef Lahme, StÄfA Arnsberg

Für weitere Fragen und Informationen zum Thema Ladungssicherung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz gerne zur Verfügung. Einen Überblick über das Thema bietet auch der Flyer: Praxis in NRW. „Rückendeckung“. Informationen zur Ladungssicherung. Zu bestellen bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz.

...nicht zu unterschätzen! Beim Bremsen, beim Beschleunigen und bei Kurvenfahrten wirken enorme dynamische Kräfte auf das Transportgut. Nach einem kräftigen Tritt auf das Bremspedal können unbefestigte Gegenstände von der Ladefläche nach vorn fliegen und im ungünstigsten Fall die Trennwand zum Führerhaus durchbrechen. Liegt der Schwerpunkt der Ladung zu hoch, kann der LKW oder Kleintransporter in einer Kurve ins Kippen geraten.

Pressenunfälle erfolgreich eingedämmt

Unzureichender Eingriffschutz einer Spindelpresse

Im Aufsichtsbezirk des StAfA Wuppertal bilden Betriebe der Eisen- und Metallbranche einen regionalen Schwerpunkt. Beide Branchen zeigen eine relativ hohe Unfallhäufigkeit. Nahezu 60 % aller Verletzungen in 2002 betrafen Hände und Unterarme der Arbeitnehmer, nicht selten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Pressen. Unfälle beim Betrieb von Pressen in der Metallverarbeitung hatten in den letzten Jahren wieder zugenommen.

Allein in unserem Zuständigkeitsbereich wurden in den letzten fünf Jahren 109 zum Teil schwere Unfälle mit Pressen erfasst. Um die Anzahl der Unfälle zu reduzieren, hat die hiesige Dienststelle in den letzten zwei Jahren 246 Betriebe besucht. Im Verlauf dieser Programmarbeit wurden 2.120 Exzenterpressen, 677 Hydraulikpressen und 118 Spindelpressen kontrolliert. Die Anzahl der Mängel insgesamt (1.530) zeigt, dass nach wie vor unsere Beratung vor Ort notwendig ist. Statistisch gesehen wies jede zweite Presse Mängel auf. Die angetroffenen Mängel lassen sich in technische und organisatorische unterscheiden (siehe Abbildungen unten).

Als Erfolg der Programmarbeit hat sich die Zahl der Pressenunfälle im Aufsichtsbezirk des StAfA Wuppertal inzwischen deutlich reduziert. Waren es 1999 noch 34 Unfälle im Jahr, hat sich die Anzahl in 2003 nach der Durchführung unseres Programms auf 13 Unfälle an Pressen deutlich verringert.

Die Zielsetzung der Programmarbeit ging jedoch über das reine Abstellen der festgestellten Mängel hinaus. In den Betrieben wurde die Arbeitsschutzorganisation weiterentwickelt mit dem Ziel, dass zukünftig technische und organisatorische Mängel vom Betrieb selbst erkannt und behoben werden können.

Hartmut Roß, StAfA Wuppertal

Organisatorische Mängel

Technische Mängel



Technische Sicherheit von Karusselltüren

Am 4. März 2004 ereignete sich am Terminal 2 des Flughafens Köln/Bonn ein Unfall, bei dem ein Kleinkind durch eine kraftbetätigte Karusselltür erfasst und tödlich verletzt wurde. Es lag nahe, dass auch andere Karusselltüren ähnliche Mängel aufweisen, so dass mit Blick auf den Betrieb vorhandener Karusselltüren dringender Handlungsbedarf bestand.

Bei der Benutzung dieser Karusselltüren steht der Schutz der Öffentlichkeit im Mittelpunkt. Primär zuständig sind die kommunalen Aufsichtsbehörden. Die Zuständigkeit der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz ist dann gegeben, wenn die Karusselltüren in den Verkehr gebracht werden. Unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Zuständigkeiten hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Aachen am 30.06.2004 die kommunalen Aufsichtsbehörden zu einer Veranstaltung eingeladen, um sie über den Sachverhalt zu informieren und eine abgestimmte Vorgehensweise zu erarbeiten. Alle Kreise und die großen Städte und Gemeinden im Aufsichtsbezirk des StAfA Aachen sandten Vertreter. Anwesend waren Angehörige der Bauordnungsämter und Ordnungsämter. Auch einige Kollegen aus anderen Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz informierten sich über das Unfallgeschehen und über Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAFa) in Düsseldorf referierte über "Die behördlichen Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen - Sicherheit an Karusselldrehtüren". Anschließend informierten zwei Türenhersteller über „Sicherheitseinrichtungen und Prüfungen an automatischen Türsystemen“. Die

verschiedenen Aspekte dieser Thematik wurden danach von allen Teilnehmern ausführlich diskutiert. Die zahlreichen Diskussionsbeiträge ließen einen großen Informationsbedarf erkennen. Allen Teilnehmern wurde eine Orientierungshilfe „Karusselltüren“ ausgehändigt, die bei der Ermittlung möglicher Gefahren beim Betrieb von automatischen, kraftbetätigten Karusselltüren herangezogen werden kann. Erstellt wurde diese Orientierungshilfe vom Arbeitskreis „Karusselltüren“, bestehend aus der Arbeitsschutzverwaltung NRW, der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der Berufsgenossenschaft und dem Fachverband der Türenhersteller und Normungsgremien. Im Ergebnisprotokoll der Informationsveranstaltung wurde die mit den kommunalen Aufsichtsbehörden abgestimmte Vorgehensweise beschrieben. Zur Überprüfung der sich im Betrieb befindlichen Karusselltüren wurde die Unterstützung des StAfA Aachen zugesagt. Das Ergebnisprotokoll wurde von anderen Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz (StAfA) in NRW als Vorlage für ein Informationsschreiben an die zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörden verwendet. Die Orientierungshilfe wurde zwischenzeitlich vom Arbeitskreis aktualisiert und allen Teilnehmern mit dem Angebot der Amtshilfe bei Überprüfungen zugestellt.

Sascha Goeble, StAfA Aachen

Symposium Wirtschaftsfaktor gesunde Beschäftigte - 150 Jahre Arbeitsschutz

Mit einem Symposium feierte das Staatliche Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Wuppertal am 12. November 2004 das 150jährige Bestehen der Arbeitsschutzverwaltung in NRW. 140 geladene Gäste folgten der Einladung in das Museum für Frühindustrialisierung in Wuppertal: Begrüßt wurden Landtagsabgeordnete, Vertreter von Großindustrie, Mittelstand, Verbänden, Kammern, Wissenschaft, Gewerkschaften, der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit NRW und viele weitere Gäste aus der gesamten Region.

Nach den Grußworten von Günter Leßwing, Amtsleiter des StAfA Wuppertal, sowie Dr. Eleftheria Lehmann, Vorsitzende des Vereins Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V. (VDGAB), referierte Professor Dr. Lutz Packebusch zum Thema „Wirtschaftsfaktor gesunde Beschäftigte“. Im Mittelpunkt der Erörterung standen insbesondere die Themen „Age-Management“ und der „Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit“. Aufgrund demographischer Gegebenheiten und sich verändernder Belastungsstrukturen werden diese Themen einen immer größeren Raum bei allen Arbeitsschutzakteuren einnehmen. Deshalb wurden diese Themen im Anschluss in einer Talkrunde zur Debatte gestellt. Daran nahmen Kai Gelhausen, Vorstandsvorsitz Wirtschaftsunioren Wuppertal und Solingen, Michael Grütering, Hauptgeschäftsführer der Düsseldorfer Arbeitgeberverbände, Dr. Frieder Krauss, Werksleiter bei DuPont Performance GmbH, Regine Romahn von der Technologieberatungsstelle NRW, Professor Packebusch und Herr Leßwing teil. Moderiert wurde die Talkrunde von Wolfram Lumpe, WDR Lokalzeit Bergisches Land. Als Resultat der Talkrunde lässt sich festhalten, dass alle Beteiligten dem Arbeitsschutz als Wirtschaftsfaktor eine wichtige Rolle zumessen.

Der gesamtwirtschaftliche Schaden, der aufgrund hoher Fehlzeiten zu niedriger Produktivität führt, ist erheblich. In 2003 führte dies allein in der Region des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Wuppertal zu jährlichen Ausfallkosten von rund 750 Millionen Euro - und dies bei historisch niedriger Fehlquote.

Eine Ursache für große Wertschöpfungsverluste in Betrieben liegt u.a. an mangelnder Motivation der Beschäftigten. Studien belegen, dass 85 Prozent der deutschen Mitarbeiter nach eigenen Angaben unengagiert oder sogar aktiv unengagiert seien. Hierdurch ergibt sich eine Schadenssumme zwischen 234 und 245 Milliarden Euro pro Jahr. Nur 15 Prozent der eigenen Mitarbeiter sind demnach engagiert. Wie können die Unternehmer diese Zahl erhöhen? Viele Aspekte des Arbeitsschutzes wie etwa eine durchdachte Arbeitsplatzgestaltung oder Angebote zur Gesundheitsförderung können die Motivation steigern. Auch ein wertschätzender Umgang mit den eigenen Mitarbeitern kann zur Wertschöpfung beitragen. Die sich verändernde Bevölkerungsstruktur und mithin die sich verändernde Altersstruktur der Beschäftigten gelangt noch wenig in den Fokus der Unternehmer. Und dies, obwohl schon in 2015 30 % aller Beschäftigten über 50 Jahre alt sein wird. Hierdurch ergeben sich eine Vielzahl von Anforderungen für Unternehmer in der Rekrutierungspolitik, für die Zusammenarbeit, die Weiterbildung und die Gesundheitsförderung.

Arbeitsschutz „erlebbar“ zu machen trug wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung bei: Die Entwicklung ergonomischer Sitzmöbel wurde ausgestellt ebenso wie eine Auswahl der besten heute am Markt angebotenen Sitzmöbel - Probesitzen inklusive.

Rückenmassagen durch erfahrene Physio- und Sporttherapeuten entspannten die Gäste und waren ein Beispiel dafür, was in modernen Unternehmen heute für Mitarbeiter angeboten werden kann. Erfrischende Bewegungsübungen (beb-break) gehörten zum Pausenprogramm und belegten, wie innerhalb weniger Minuten die geistige Aufmerksamkeit durch einen belebten Körper wieder geschärft wird. Motto und Fokus der Veranstaltung entsprechend wurden statt Sekt lieber Selters und Gemüsesticker gereicht.

Christiane Petersen, Sabine Dworak, StAfA Wuppertal

„Für Gesundheit und Beschäftigung“ - Aktionstag der Arbeitsschutzverwaltung NRW

4. Dezember 2004 Dortmund - eine Stadt im Vorweihnachts-Gewimmel. An einem Samstag, kurz vor Weihnachten, da gibt es viel zu erledigen. Neben der Geschenksuche und dem Wochend-Einkauf lockt der Weihnachtsmarkt... und mittendrin die Arbeitsschutzverwaltung NRW. Die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAFa) NRW hatte zusammen mit dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA) Dortmund zu „Information und Unterhaltung im Doppelpack“ eingeladen. Trotz der „Konkurrenz“ von Weihnachts-Wochenmarkt und Co. nahmen sich viele Passanten Zeit, in der Berswordthalle vorbeizuschauen und sich über Themen „rund um den Arbeitsschutz“ zu informieren.

Jede(r) zweite Beschäftigte in NRW klagt über Stress im Job - psychische Belastungen bei der Arbeit nehmen zu. Vor allem Zeitdruck, hohe Verantwortung und das Gefühl überfordert zu sein sitzt vielen Beschäftigten im Nacken. Was Betriebe für stressfreieres Arbeiten tun können und wie die Arbeitsschutzverwaltung die Betriebe dabei unterstützt darüber diskutierte WDR-Moderator Matthias Bongard mit Dr. Lechtenberg-Auffahrt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dr. Thomas Langhoff, Prospektiv Gesellschaft für betriebliche Zukunftsgestaltung mbH Dortmund, Friedhelm Wedigge, TBS Bielefeld, Dipl. Psych. Martin Figgen, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW

Im Mittelpunkt der Veranstaltung, zu der Vertreter von Wirtschaft, Politik und Verbänden eingeladen waren, standen Psychische Belastungen am Arbeitsplatz, Altern(s)gerechtes Arbeiten und Betriebliche Arbeitsschutzsysteme - Themen, die auch im Fokus der Diskussionsrunden mit Experten standen. Außerdem stellte das StAfA Dortmund vor, wie Arbeitsschutz vor Ort funktioniert und das Arbeitszeitbüro NRW informierte rund um moderne Arbeitszeitgestaltung, die die Interessen von Betrieben und Beschäftigten „unter einen Hut bringt“. Kulinarische und unterhaltsame Leckerbissen - vom Kinderchor Lollipop über das Odeon Jazzquartett bis zu kabarettistischen Anmerkungen zum Arbeitsschutz mit Fritz Eckenga - rundeten das Programm in der Berswordthalle ab.

Gaby Lopian, LAFa Düsseldorf

Gesundheit bei der Arbeit ist ein wichtiger Faktor für die Beschäftigungsfähigkeit und damit für leistungsstarke und wettbewerbsfähige Betriebe NRW. Darüber waren sich die Teilnehmer der Diskussionsrunde „Fit für den Job?“ einig. Durch neue Modelle in der Organisationsgestaltung, der Personalentwicklung, Qualifizierung und des präventiven Gesundheitsschutzes gilt es psychische und körperliche Belastungen bei der Arbeit zu minimieren und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik ist es daher, vor allem kleine und mittlere Betriebe durch kompetente Information und Beratung in diesem Feld zu unterstützen. Ele Beuthner, WDR im Gespräch mit Dr. Gottfried Richenhagen, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW, Dr. Ralf Bartels, DGB NRW, Karl-Josef Keller, Verband der Metall- und Elektro-Industrie NRW, Dipl.- Ing. Ulrich Hank, RWE Energy AG, Dortmund

„Sehen am Arbeitsplatz - Kraftakt für die Augen“

Was bedeutet es, blind zu sein? Probieren sie einmal ein paar Minuten mit geschlossenen Augen durch ihre Wohnung zu gehen. Sie werden merken, dass sie ohne Sehkraft in ihren eigenen Wänden ziemlich hilflos sind. Ganz zu schweigen, dass sie vermutlich ihren Beruf und ihre Hobbys nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt ausüben könnten. Deshalb sollten wir unseren Augen bzw. unserer Sehkraft besondere Aufmerksamkeit schenken.

Tausende junger Leute erleiden jedes Jahr Verletzungen, die ihr Sehvermögen beeinträchtigen oder die zum Erblinden führen. Ursache solcher Verletzungen sind in der Regel Fremdkörper, sichtbare und unsichtbare Strahlen sowie ätzende Stoffe. So stehen beispielsweise in der Unfallstatistik der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft die Augenverletzungen an zweiter Stelle. Der größte Teil der Augenverletzungen könnte mit einfachen Mitteln, z. B. mit einer Schutzbrille verhindert werden. Sehverlust bzw. unfallbedingte Sehschwäche sind also meistens nicht schicksalhaft, sondern können durch einfache Schutzmaßnahmen verhindert werden. Weiterhin können durch mangelnde Sehtauglichkeit sowie Farbenblindheit bzw. Farbschwäche erhebliche Unfälle verursacht werden. Ziel muss es also sein, insbesondere junge Leute für den Augenschutz im Berufsleben, beim Sport und zu Hause zu sensibilisieren, um das Risiko einer Sehschädigung soweit wie möglich zu reduzieren. Genau darum ging es bei der Fachtagung „Sehen am Arbeitsplatz - Kraftakt für die Augen“. Die Veranstaltung, ausgerichtet vom "Ausschuss für Jugendarbeitsschutz" beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Mönchengladbach fand bei ca. 85 Teilnehmern reges Interesse.

Herr Wolfgang Ditz (Stadtarzt der Stadt Mönchengladbach) gab zunächst einen anschaulichen Überblick über die Gefahren, die unsere Augen in der Arbeitswelt aber auch im privaten Bereich bedrohen, sowie über angemessene Schutzmaßnahmen. Ergänzende Beiträge von der Verwaltungsgemeinschaft der Maschinenbau- und Metall-/Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft (Ulrich Reidt, Mitglied des Vorstandes), Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (Dipl.-Ing. Christian Clausen), Agentur für Arbeit Mönchengladbach "Ärztlicher Dienst" (Arzt für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Thomas Möller) und von der Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Dipl.-Ing. Georg Klother) beleuchteten die Interessenlagen und Problemstellungen.

Eine Podiumsdiskussion und der anschließende Erfahrungsaustausch wurden von Inga Thiede vom Westdeutschen Rundfunk moderiert und brachte alle Aspekte der Sehschädigungen und auch der Schadensvermeidung zur Geltung. Viele Beiträge wiesen auf die Notwendigkeit hin, zielgruppenorientierte Aufklärung zu betreiben bzw. Informationen bereitzustellen und bereits in den Schulen/Berufskollegs das Thema „Schutz der Augen“ eingehender zu behandeln. Der Schutz der Augen am Arbeitsplatz wird vielfach in Arbeitsschutzvorschriften angesprochen.

Fazit: „Man muss die vorliegenden Erkenntnisse beherzigen, die vorhandenen Schutzmöglichkeiten nutzen und die jungen Leute, insbesondere Jugendliche und Berufseinsteiger, gezielt informieren“. Unter diesem Aspekt fand die Fachtagung die Zustimmung aller Teilnehmer, denn: „Verlorene Sehkraft ist irreparabel“. Unterstützung und Breitenwirkung erfuhr die Fachtagung durch den Bericht des Regionalsenders „Radio 90,1 Mönchengladbach“.

Heinz Moser, StAfA Mönchengladbach

Erfolgreiche Partnerschaft - Runder Tisch

„Sozialvorschriften im Straßenverkehr“

Bereits zum vierten Mal trafen sich die Vertreter von Unternehmerverbänden, ausgewählten Unternehmen, Gewerkschaften, Polizeidienststellen, Genehmigungsbehörden, Bundesamt für Güterverkehr und Berufsgenossenschaften zum Runden Tisch „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA) in Essen.

Im Mittelpunkt standen die anstehenden rechtlichen Änderungen bei den Sozialvorschriften im Straßenverkehr sowie die Einführung des digitalen Kontrollgerätes. Ziel dieses Netzwerkes ist u.a. auf mehr Sicherheit bei Reisebussen und LKW hinzuwirken. Dabei stehen die Gesundheit der Fahrer und die Sicherheit der Fahrgäste gleichermaßen im Blickpunkt. Die Teilnehmer des Runden Tisches treffen sich mindestens zweimal jährlich in unterschiedlicher Zusammensetzung. Durch die Zusammenarbeit sollen die Betriebe gestärkt werden, bei denen auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen besonders geachtet wird. Ziel ist außerdem, die Chancengleichheit dieser Betriebe im Wettbewerb mit den „Unbelehrbaren“ zu verbessern.

Diese vom StAfA Essen initiierte „Ordnungspartnerschaft“ aller im Thema „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ engagierten Behörden und Unternehmensvertreter und die dadurch mögliche effektive Form der Zusammenarbeit wird von den Beteiligten sehr begrüßt.

Josef Eickholt, Edmund Graszek, StAfA Essen

Das Gesundheitsjahr im StAfA Aachen - Ein praktisches Beispiel zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Es wird in vielen Organisationen rationalisiert, fusioniert, Personal abgebaut oder entlassen. An die Beschäftigten werden große Anforderungen und neue Herausforderungen gestellt. Nur mit gesunden und motivierten Beschäftigten können diese Aufgaben mit den gewünschten Ergebnissen durchgeführt werden.

Gesundheit kann jedoch nicht in den Organisationen verordnet, sondern muss von allen gelebt werden. Hier sind die Führungskräfte besonders gefordert. Ein für die Beschäftigten gesundheitsförderliches Führungsverhalten ist ein wichtiger Baustein der Sozialkompetenz von Führungskräften. Das Führungsteam des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (StAfA) Aachen pflegt deshalb eine aktive Beteiligung der Beschäftigten an der Gestaltung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Jährlich werden gemeinsam Ziele aufgestellt, die konsequent verfolgt werden.

Für weitere Infos zum Gesundheitsjahr im StAfA Aachen steht Ihnen Volker Krüger vom StAfA Aachen zur Verfügung.

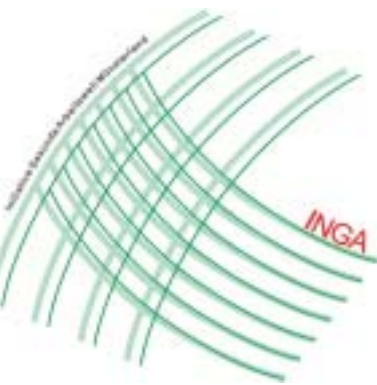
Für das Jahr 2004 wurde mit dem örtlichen Personalrat u.a. ein Gesundheitsjahr vereinbart. Es sollte zu individuellem gesundheitsförderlichem Verhalten in Beruf und Privatleben im Sinne eines work-life-balance motivieren. Hierzu wurde ein Gesundheitsprogramm erstellt: In jeden Monat wurden zu ausgewählten Themen Informationen, Vorträge und Aktionen angeboten. Die Palette der Veranstaltungen reichte über Themen wie Gesunde Ernährung und Bewegung, die Entwöhnung vom „Blauen Dunst“, dem Umgang mit Stress und Gesundes Älterwerden bis hin zur Erste-Hilfe-Auffrischung. Die Resonanz der Beschäftigten war überaus positiv: Mehr als die Hälfte der 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StAfA Aachen nahmen die jeweiligen Angebote wahr und die Motivation, etwas für die Gesundheit zu tun, ist ungebrochen. Auf Wunsch der Beschäftigten werden 2005 u.a. ein Raucherentwöhnungskurs, eine Walking-Gruppe und ein Kurs zur Stärkung eines gesunden Rückens angeboten.

Volker Krüger, StAfA Aachen

„INGA legt los“ - Initiative Gesunde Arbeitswelt Münsterland

Gesundheitsschutz bei der Arbeit braucht Partner. Er kann in einer Region nur dann wirksam sein, wenn alle an der Arbeitswelt Beteiligten zusammenarbeiten und ihre Kräfte und Erfahrungen vernetzen und bündeln. Die Arbeitsschutzverwaltung NRW will die Partner dabei unterstützen, Belastungsschwerpunkte in der Arbeitswelt aufzugreifen, branchenübergreifende Handlungskonzepte zu entwickeln und die Beschäftigungsfähigkeit in der jeweiligen Region zu fördern: Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und zum Wohle der Beschäftigten.

Unterstützt durch die Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz Coesfeld und Recklinghausen hat sich die Initiative INGA - Gesunde Arbeitswelt Münsterland am 09.06.2004 in Münster gegründet. In dem regionalen Netzwerk für Unternehmen aus Wirtschaft und Verwaltung haben sich 15 Institutionen aus dem Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz zusammengeschlossen.



Die INGA-Netzwerk-Partner

- AOK Westfalen-Lippe
- Bezirksregierung Münster
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe
- Handwerkskammer Münster
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
- Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW
- Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Integrationsamt
- Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft
- Staatliche Ämter für Arbeitsschutz Coesfeld und Recklinghausen
- Technologieberatungsstelle NRW
- Verband Beratender Ingenieure
- Verband Münsterländischer Metallindustrieller

Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung für kleine und mittlere Betriebe in den Mittelpunkt zu rücken. INGA nutzt dabei die vielfältigen und speziellen Erfahrungen und Kapazitäten der Netzwerkpartner, um die Unternehmen in der Region zu stärken und ein modernes Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement aufzubauen.

Mit ihrem ersten Projekt greift die Initiative das Thema psychische Belastungen in der Arbeitswelt auf. Ein Jahr lang können sich Betriebe aus dem Münsterland gezielt zu diesem Thema von den Experten des Netzwerkes kostenlos beraten lassen.

Dr. Rolf-Rüdiger Abendroth, LfA Düsseldorf

Weitere Infos unter:
www.inga-muensterland.de.

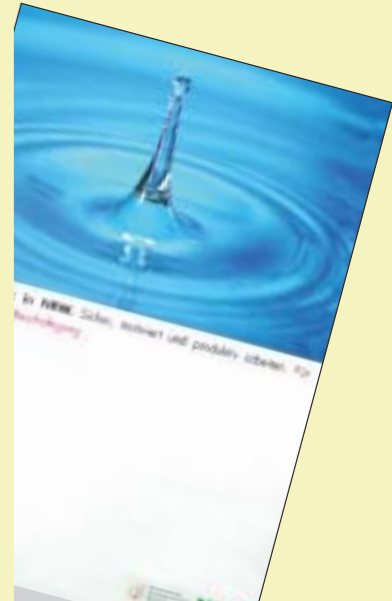
Arbeitsschutz in NRW. Sicher, motiviert und produktiv arbeiten. Für Gesundheit und Beschäftigung

Broschüre (19 S., DIN A4), 2005

Der Betrieb läuft, die Beschäftigten sind fit und motiviert und die Kunden zufrieden... welches Unternehmen möchte das nicht - aber was hat die Arbeitsschutzverwaltung damit zu tun und wieso ist Arbeitsschutz ein Wirtschaftsfaktor? Was genau macht eigentlich die Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen, wie ist sie organisiert, mit welchen Methoden und Instrumenten arbeitet sie? Die Broschüre lädt ein, die Arbeitsschutzverwaltung NRW näher kennen zu lernen und zeigt auf, was Arbeitsschutz Unternehmen und Beschäftigten in ihrem betrieblichen Alltag bringt.

Gaby Lopian, LfA Düsseldorf

Die Broschüre kann bestellt werden unter www.arbeitsschutz.nrw.de und als Download-Möglichkeit unter der Rubrik Publikationen.



tiptop in NRW. „Bei Anruf Stress...“ - Arbeitsschutz in modernen Dienstleistungsunternehmen - CallCenter. Schriftenreihe EDITA 17

Broschüre (52 S., DIN A5), 2004

Bis zu 300 Anrufe täglich, da müssen Stimmbänder und Gehör der Beschäftigten im CallCenter Schwerstarbeit leisten. Die Arbeit am Bildschirm ermüdet die Augen, verspannt Rücken und Schultern. Das Hauptproblem für die CallCenter-Agenten sind jedoch psycho-mentale und psychosoziale Belastungen. In einem landesweiten Programm hat die Arbeitsschutzverwaltung NRW im Verlauf des Jahres 2002 95 Call- bzw. ServiceCenter in Fragen der Arbeitsgestaltung beraten mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dauerhaft zu verbessern. Um den beteiligten Unternehmen betriebspezifische Problemfelder aufzuzeigen und entsprechende Gestaltungsvorschläge zu diskutieren, wurden in den CallCentern 193 Arbeitsplätze im Hinblick auf die Arbeitsgestaltung unter Anwendung des "Screening-Instrumentes zur Bewertung und Gestaltung menschengerechter Arbeitstätigkeiten in CallCentern" (SIGMA-CC) begutachtet. Die Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW stellt in Band 17 der Schriftenreihe EDITA (Ergebnisse, Dokumente, Informationen, Texte, Arbeitsschutz) die Ergebnisse des landesweiten Programms "Arbeitsschutz in modernen Dienstleistungsunternehmen - CallCenter" vor.

Dipl. Psych. Martin Figgen, LfA Düsseldorf



Zu bestellen bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW oder unter www.arbeitsschutz.nrw.de

Die Betriebssicherheitsverordnung - eine Umsetzungshilfe

CD-ROM, 2005

Um die Betriebe bei der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung zu unterstützen, hat das Staatliche Amt für Arbeitsschutz Essen in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern NRW und dem Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf Tipps und Werkzeuge für die betriebliche Praxis erarbeitet und als CD-ROM herausgegeben. Neben erläuternden Ausführungen zu den einzelnen Anforderungen der Betriebs-sicherheitsverordnung erhält die CD-ROM Arbeitshilfen in Form von Tabellen, Muster-schreiben und Dokumentationshilfen, die mit einem handelsüblichen Textverarbeitungsprogramm bearbeitet werden können. Erläuter-ungen zum Instrument Gefährdungsbeurtei-lung nach dem Arbeitsschutzgesetz und zur systemati-schen Umsetzung von Arbeits-schutzmaßnahmen runden die Umsetzungs-hilfe ab.

Dr. Jürgen Kulka, StAfA Essen

Die CD-ROM kann bei den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen zum Preis von 8 Euro bestellt werden. Über www.dihk.de finden Sie den Weg zu den örtlichen Industrie- und Handelskammern



Unter besonderen Umständen geschützt! Informationen zum Mutterschutz Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen

Schwangerschaftsdrehscheibe, 2004

Berufstätige Frauen genießen während ihrer Schwangerschaft und in der Stillzeit einen besonderen Schutz. Auf der Schwangerschaftsdrehscheibe des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz Aachen können alle wichtigen Termine während der Schwangerschaft abgelesen werden, darüber hinaus gibt sie einen kurzen Überblick über die wesentlichen Schutzbestimmungen in dieser Zeit.

Volker Krüger, StAfA Aachen

Zu bestellen beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Aachen: poststelle@stafa-ac.nrw.de



Praxis in NRW. Chefsache Disposition. Unfälle durch optimale Organisation vermeiden

Flyer, 2004

Von den Vorteilen einer optimalen innerbetrieblichen Organisation profitieren Unternehmer und Beschäftigte:

- klare Verantwortlichkeiten
- reibungslose Betriebsabläufe
- gesunde und motivierte Mitarbeiter
- weniger Fehlzeiten und Folgekosten durch Unfälle und Krankheitstage
- zufriedene Kunden.

Das Falblatt beschreibt die wesentlichen Elemente einer optimalen Organisation für Personenbeförderungs- und Transportunternehmen.

Wolfgang Müller, StAfA Wuppertal



Praxis in NRW. Informationen zum Mutterschutz am Arbeitsplatz. Unter besonderen Umständen geschützt

Flyer, 2004

Für wen gilt das Mutterschutzgesetz? Welche Pflichten hat der Arbeitgeber? Welche Tätigkeiten sind für Schwangere tabu? Wie steht es um den Kündigungsschutz? Antworten auf Fragen zum Mutterschutz am Arbeitsplatz und Informationen über wesentliche Schutzbestimmungen in der Schwangerschaft bzw. Stillzeit, gibt der Flyer der Arbeitsschutzverwaltung NRW.

Zu bestellen unter: www.arbeitsschutz.nrw.de unter Publikationen

Gaby Lopian, LAfA Düsseldorf



Arbeitswelt NRW 2004 -

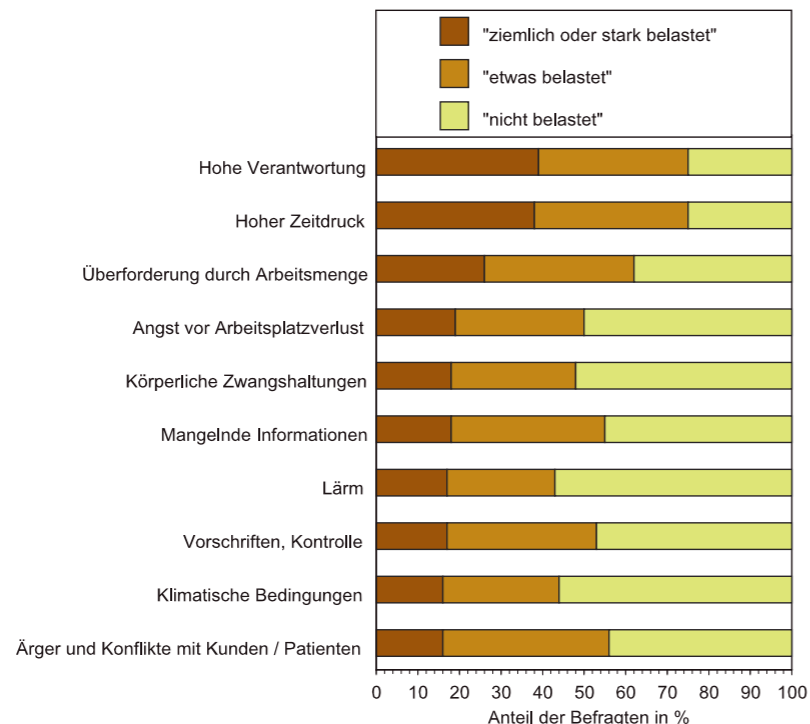
Arbeitsbelastungen und ihre Auswirkungen

Wichtige Voraussetzungen für problem- und zielgruppenorientiertes Handeln der Arbeitsschutzverwaltung NRW sind Informationen zu Problemschwerpunkten und aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt Nordrhein-Westfalens. Im Januar 2004 führte das Meinungsforschungsinstitut Emnid im Auftrag der Arbeitsschutzverwaltung nach 1994 und 1999 zum dritten Mal eine repräsentative Befragung durch, um systematisch Informationen zu den Arbeitsbedingungen, -Belastungen und deren Auswirkungen in NRW zu erfassen. Insgesamt wurden 2000 abhängig Beschäftigte ab 14 Jahren in Nordrhein-Westfalen mittels telefonischer Interviews zu ihrer Arbeitsplatzsituation befragt.

Belastungsfaktoren

Ein Schwerpunkt der Studie lag in der Erfassung der subjektiv belastenden Faktoren bei der Arbeit. Abbildung 1 zeigt, dass aus Sicht der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen insbesondere psychische Belastungen eine bedeutende Rolle spielen.

Abbildung 1:
„Top Ten“ der
Belastungsfaktoren
2004



Unter den "Top Ten" der Faktoren, durch die sich die Beschäftigten ziemlich oder stark belastet fühlen, finden sich sieben psychische, aber nur drei körperliche Belastungsfaktoren. Mindestens die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fühlt sich etwas, ziemlich oder stark von hoher Verantwortung, hohem Zeitdruck, Überforderung durch die Arbeitsmenge

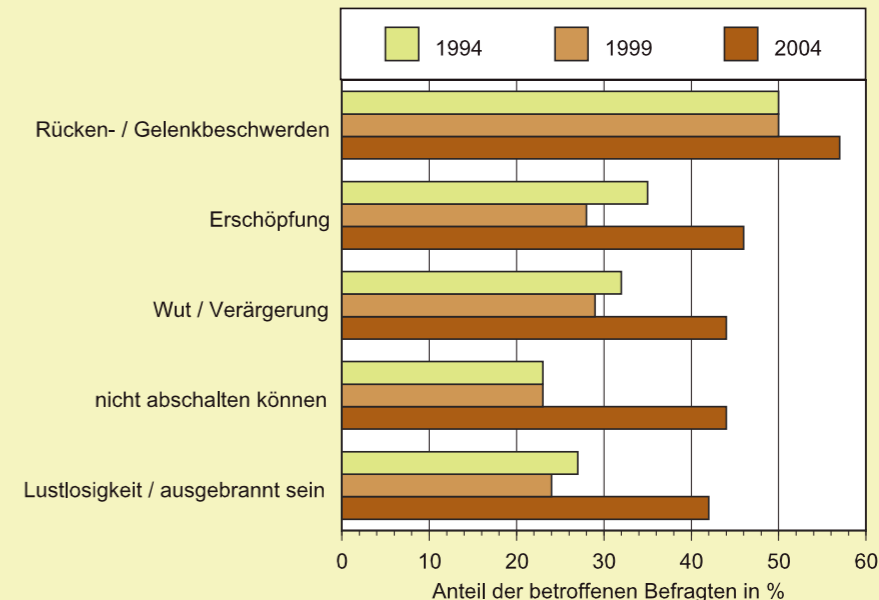
oder Ärger und Konflikte mit Kunden/Patienten betroffen. Ebenfalls belastend sind für einen großen Teil der Beschäftigten mangelnde Information und Vorschriften/Kontrolle sowie Angst vor Arbeitsplatzverlust. Bei den körperlichen Belastungen stellen vor allem körperliche Zwangshaltungen, Lärm und die klimatischen Bedingungen (z.B. Hitze oder Kälte) am Arbeitsplatz Probleme dar.

Vergleicht man die Einschätzungen der Beschäftigten aus den Jahren 1994, 1999 und 2004, so zeigt sich, dass der zwischen 1994 und 1999 nachweisbare Belastungsanstieg sich zwischen 1999 und 2004 nicht in der gleichen Intensität fortgesetzt hat. Beispielsweise sind die Anteile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich durch hohe Verantwortung, körperliche Zwangshaltungen und klimatische Bedingungen ziemlich oder stark belastet fühlen, in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen. Zunahmen in den Belastungseinschätzungen sind bezüglich der Faktoren hoher Zeitdruck, Überforderung durch die Arbeitsmenge sowie Ärger und Konflikte mit Kunden/Patienten zu verzeichnen. Insgesamt sprechen die Daten dafür, dass das im Jahr 1999 aufgezeigte hohe Belastungsniveau der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen bis 2004 unverändert ist.

Auswirkung der Belastungen

Belastende Situationen am Arbeitsplatz können Beeinträchtigungen körperlicher und psychischer Art nach sich ziehen. Diese näher zu untersuchen war ein weiterer Schwerpunkt der Studie. Die Befragungsergebnisse sind auszugsweise in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2:
Gesundheitliche
Auswirkungen
arbeitsbedingter
Belastungen 1994,
1999 und 2004



Auffällig ist, dass die Befragten auch im Jahr 2004 hauptsächlich Beschwerdebilder nennen, die in den Bereich der psychischen Beanspruchungen fallen. Erschöpfung, Wut/Verärgerung, nicht abschalten können und Lustlosigkeit/ausgebrannt sein werden prozentual gesehen lediglich von der „Volkskrankheit“ Rücken-/Gelenkbeschwerden übertroffen. Wie bereits 1994 und 1999 gaben die Beschäftigten auch im Rahmen dieser Befragung viele weitere körperliche und psychische Beanspruchungen an, die sie mit ihrer Arbeit in Verbindung bringen:

- Kopfschmerzen 31 %
- Schlafstörungen 23 %
- Niedergeschlagenheit 22 %
- Konzentrationsprobleme 19 %
- Probleme/Konflikte mit anderen 17 %
- Magen- und Darmbeschwerden 17 %
- Zweifel an eigenen Fähigkeiten 15 %
- Sehstörungen 14 %
- Infektionserkrankungen 12 %
- Atemwegserkrankungen 11 %
- Herz-Kreislaufbeschwerden 10 %
- Angstgefühle vor/bei der Arbeit 8 %
- Hauterkrankungen 7 %
- Folgen eines Arbeitsunfalls 5 %
- Schwerhörigkeit 5 %
- fehlende soziale Kontakte 4 %
- Krebserkrankungen 1 %

Vergleicht man die aktuellen Befragungsergebnisse mit den Angaben aus den Vorjahren, so ist nach einem leichten Absinken im Zeitraum von 1994 bis 1999 nun wieder ein deutlicher Anstieg mehrerer körperlicher und psychischer Beanspruchungsfolgen zu verzeichnen. Wie in Abbildung 2 zu erkennen ist, klagte sowohl 1994 als auch 1999 noch die Hälfte der Befragten über Rücken- und Gelenkschmerzen. Zum aktuellen Befragungszeitpunkt gaben dies 57% der Beschäftigten an. Noch deutlichere Anstiege sind im Bereich der psychischen Beanspruchungen zu verzeichnen. So stiegen die Anteile derer, die anführten, unter Erschöpfung oder Wut/Verärgerung zu leiden, in den letzten 10 Jahren jeweils um mehr als 10%. Die Angaben, unter Lustlosigkeit/ausgebrannt sein zu leiden, nahmen um mehr als 15% zu und sogar 20% mehr Beschäftigte berichteten, nicht abschalten zu können. Dieser Zuwachs ist auch für einen großen Teil der übrigen Beanspruchungsfolgen zu verzeichnen. Die prozentualen Angaben beispielsweise unter Konzentrationsproblemen, Niedergeschlagenheit, Problemen /Konflikten mit anderen zu leiden oder auch Zweifel an eigenen Fähigkeiten zu haben, nahmen seit 1999 jeweils um mindestens 7% zu.

Ina Stötzel, LAfA Düsseldorf

Die Broschüre „notiert in NRW. Arbeitswelt NRW 2004. Belastungsfaktoren - Bewältigungsformen - Arbeitszufriedenheit“ kann über www.arbeitsschutz.nrw.de Menüpunkt Publikationen kostenfrei bestellt bzw. als pdf-Datei heruntergeladen werden. Der Fragebogen zur Studie steht unter www.arbeitsschutz.nrw.de. Menüpunkt Arbeitsschutz in NRW „Statistik“ zum Download bereit.

„Daten für Taten“. WORKHEALTH - einheitliche europäische Gesundheitsberichterstattung

Im Rahmen des durch die Europäische Kommission geförderten Projektes „WORKHEALTH“ beteiligte sich die Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW (LAfA) an der Entwicklung einer einheitlichen europäischen Gesundheitsberichterstattung in der Arbeitswelt. Unter der Projektleitung des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen wurde die LAfA als Expertin für Staatlichen Arbeitsschutz in Europa ausgewählt. Zudem unterstützten Vertreter aus 14 europäischen Staaten und internationalen Fachinstitutionen als Spezialisten für weitere Bereiche des Arbeits- und Gesundheitsschutzes das Projekt. Von Anfang 2003 bis Ende 2004 wurden mittels Workshops und Befragungen Daten ermittelt und Indikatoren entwickelt, die eine umfassende Beschreibung des Zusammenhangs von Arbeit und Gesundheit ermöglichen sollen.

Bisher wird die Arbeitswelt mit ihren vielfältigen Einflüssen auf die Gesundheit nicht in den europäischen Berichtskonzepten berücksichtigt. Hier soll „WORKHEALTH“ Abhilfe schaffen. Das Projekt zielt darauf ab, eine einheitliche Europäische Berichterstattung zur Gesundheit in der Arbeitswelt zu entwickeln. Eine solche Gesundheitsberichterstattung nimmt auch in Nordrhein-Westfalen eine immer wichtigere Rolle bei der Planung von Aktivitäten, Verteilung von Ressourcen und Wirkungsbetrachtung im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Schon 1994 wurde in der Arbeitsschutzverwaltung NRW mit dem Konzept „Statusanalyse“ und einer kontinuierlichen Datensammlung und -auswertung die Grundlage hierfür geschaffen.



BKK Bundesverband, „WORKHEALTH“ - Projekt:
www.bkk.de/bkk/powerslave,id,457,nodeid,html

Gesundheitsberichte enthalten Daten und Informationen, die möglichst präzise die aktuelle Situation und Entwicklungen aus der Vergangenheit bis in die Zukunft beschreiben sollen. Auf dieser Grundlage können Risiken und Probleme hervorgehoben werden, bei denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht. So soll sich ein guter Gesundheitsbericht in die politischen Entscheidungsprozesse „einmischen“, um das bestmögliche Wissen zur Grundlage der Entscheidungen zu machen. Aus dieser Zielsetzung entwickelte sich das Motto: „Daten für Taten“. Die Ergebnisse des Projektes werden in Kürze veröffentlicht. Ein Folgeprojekt zur Fortentwicklung der Konzeption wird ebenfalls durch die Europäische Kommission gefördert. Ab Frühjahr 2005 kann „WORKHEALTH“ somit mit den Arbeiten am ersten europäischen Gesundheitsbericht zur Arbeitswelt beginnen. Die LAfA wird weiterhin als Expertin für den Staatlichen Arbeitsschutz das Projekt begleiten und unterstützen.

Karsten Thielen, Maren Engels, LAfA Düsseldorf

Weitere Informationen zur Jahresberichtserstattung der Arbeitsschutzverwaltung NRW:

Der rein statistische Teil des Jahresberichtes 2004 kann unter www.arbeitsschutz.nrw.de Menüpunkt Arbeitsschutz in NRW „Statistik“ heruntergeladen werden.

...weite Wege und viel zu schleppen - „Arbeitsalltag von Weihnachtsmännern“.



Vivien Marenberg, 9 Jahre



Annika Hennewig, 10 Jahre

Die Bilder der beiden Gewinnerinnen des Kindermalwettbewerbs bei der Informationsveranstaltung der Arbeitsschutzverwaltung am 04.12.2004 in Dortmund.

www.arbeitsschutz.nrw.de

Das Arbeitsschutzportal NRW weist den Weg zu den richtigen Informationen über alle Themen und alles Wissenswertes rund um den Arbeitsschutz in NRW. So können Sie direkt zu Sachverständigen und Expertinnen und Experten in Ihrer Region gelangen. Selbstverständlich stehen auch erforderliche Formulare zum Download bereit. Anträge können zum Teil gleich online gestellt werden. Ohne Umwege leitet Sie das Arbeitsschutzportal auch direkt zu Ihrem regionalen Arbeitsschutzamt.

www.komnet.nrw.de

Rund um die Uhr gibt es vom Kompetenznetz „KomNet“ kostenfreie Expertenberatung zu allen Arbeitsschutzfragen - per Recherche in einer ständig wachsenden Wissensdatenbank oder per Online-Frage direkt an die KomNet-Experten. Wer die Experten-Antworten doch lieber per Telefon einholen möchte, kann dies unter 0180 3 100 110 (9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz) tun.

Wer hilft weiter?

Ihr zuständiges Staatliches Amt für Arbeitsschutz erreichen Sie immer ...
0180 1 022 022 *
* max. 4,6 Cent pro Minute im deutschen Festnetz (automatische Weiterleitung)

Infos im Internet ...

www.arbeitsschutz.nrw.de

Expertenberatung online ...

www.komnet.nrw.de
KomNet - das Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW
Per Telefon: 0180 3 100 110 **
** 9 Cent pro Minute im deutschen Festnetz

Kontakte

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen
Telefon: 0211 / 8618-50
Telefax: 0211 / 8618-3734
www.mwa.nrw.de

Landesanstalt für Arbeitsschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Telefon: 0211 / 3101-0
Telefax: 0211 / 3101-1189
E-Mail: poststelle@lafa.nrw.de
www.lafa-duesseldorf.nrw.de

Bezirksregierungen (Dezernate 55)

Bezirksregierung Arnsberg
Telefon: 02931 / 82-0
Telefax: 02931 / 82-2520
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de
www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Telefon: 05231 / 71-0
Telefax: 05231 / 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Telefon: 0211 / 475-0
Telefax: 0211 / 475-2989
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Telefon: 0221 / 147-0
Telefax: 05231 / 147-3158
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Telefon: 0251 / 411-0
Telefax: 0251 / 411-2525
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
www.bezreg-muenster.nrw.de

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Aachen
Telefon: 0241 / 8873-0
Telefax: 0241 / 8873-555
E-Mail: poststelle@stafa-ac.nrw.de
www.stafa-aachen.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Essen
Telefon: 0201 / 2767-0
Telefax: 0201 / 2767-323
E-Mail: poststelle@stafa-e.nrw.de
www.stafa-essen.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Recklinghausen
Telefon: 02361 / 581-0
Telefax: 02361 / 16159
E-Mail: poststelle@stafa-re.nrw.de
www.stafa-recklinghausen.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Arnsberg
Telefon: 02931 / 555-00
Telefax: 02931 / 555-299
E-Mail: poststelle@stafa-ar.nrw.de
www.stafa-arnsberg.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Köln
Telefon: 0221 / 96277-0
Telefax: 0221 / 96277-444
E-Mail: poststelle@stafa-k.nrw.de
www.stafa-koeln.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Siegen
Telefon: 0271 / 3387-6
Telefax: 0271 / 3387-777
E-Mail: poststelle@stafa-si.nrw.de
www.stafa-siegen.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Coesfeld
Telefon: 02541 / 845-0
Telefax: 02541 / 845-333
E-Mail: poststelle@stafa-coe.nrw.de
www.stafa-coesfeld.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 815-0
Telefax: 02161 / 815-199
E-Mail: poststelle@stafa-mg.nrw.de
www.stafa-moenchengladbach.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Wuppertal
Telefon: 0202 / 5744-0
Telefax: 0202 / 5744-150
E-Mail: poststelle@stafa-w.nrw.de
www.stafa-wuppertal.nrw.de

Staatliches Amt
für Arbeitsschutz Dortmund
Telefon: 0231 / 5415-1
Telefax: 0231 / 5415-384
E-Mail: poststelle@stafa-do.nrw.de
www.stafa-dortmund.nrw.de

Staatliches Amt für
Umwelt und Arbeitsschutz OWL
Telefon: 05231 / 703-0
Telefax: 05231 / 703-299
E-Mail: poststelle@stafua-owl.nrw.de
www.stafua-owl.nrw.de



www.mwa.nrw.de